IMT Nuremberg Archives

H – 283

International Court of Justice

H0283 – 0001

File Copy

GENERAL RUDENKO: Meine Herren Richter! Jetzt, wenn das Gericht gestattet, werden Beweise zur Sache, und zwar ueber die Auspluenderung und Beraubung des privaten-, oeffentlichen- und Staatseigentums vorgelegt. Diese Beweise wird der Staatsrat der Justiz 2.ter Klasse L.R. Sheinin vorlegen.

L.R. SHEININ: Meine Herren Richter! Meine Aufgabe ist es dem Gericht Beweise ueber die verbrecherischen, raeuberischen Motive der Hitleraggression und der ungeheuerlichen Ausbeutung von der Tschechoslowakei, Polen, Jugoslavien, Griechenland und Sowjetrussland vorzulegen. Meine Kollegen haben bereits gezeigt, dass der Ueberfallauf die Sowjet-Union und auf andere europaeische Laender im voraus geplant und vorbereitet durch die verbrecherische Hitlerregierung war. Ichwerde dem Gericht eine Reihe von Original-Dokumente der Verschwoerung, sowie Auszuege aus ihren eigenen Reden und Erklaerungen vorlegen, die in ihrer Gesamtheit beweisen werden, dass die Auspluenderung und Beraubung des privaten-, oeffentlichen- und Staatseigentums in denbesetzten Laendern gleichfalls von vornhereingeplant und inbreitem Masstab vorbereitet wurden und dass auf diese Weise mit den Angriffsplaenen des Ueberfalls, die Hitlerfaschisten zur selben Zeit mit der Kaltbluetigkeit und Berechnung der Berufsraeuber und Moerder auch den Plan des organisierten Raubs vorbereitet und ihre spaeteren Gewinne und ihre verbrecherischen "Profite" kalkuliert haben.

Die Auspluenderung er Tschechoslowakei. Dem Internationalen Militaergericht wurde bereits der offizielle Bericht der Tschechischen Regierung ueber die Verbrechen der auf dem Gebiet der tschechischen Republik, das erste Opfer des deutschen Angriffs vorgelegt. Dieses Dokument wurde unter USSR 60 bereits vorgelegt. Im dritten Abschnitt des 4. Teiles des Berichts ist als kleines Zitat, ein am 30. Januar 1940 im "Angriff" von Ley veroeffentlicher Artikel beigeschlossen.

"Es ist unser Schicksal, zu einer hochstehenden Rasse zu gehoeren. Eine tieferstehende Rasse braucht weniger Raum, weniger Kleider, weniger Essen und weniger Kultur, als eine hochstehende Rasse."

Diese Folgerichtung hat ihren konkreten Ausdruck in Aktionen gefunden, dass die Hitlerverschwoerer die von ihnen besetzten Gebiete der rucksichtslosesten

H0283 - 0003

ihrer Methoden unterwarf.

In dem Bericht der tschecho-slowakischen Regierung befinden sich mehrere Beispiele, die die entsprechenden Abschnitte der Anklageschrift beweisen. Ich verlese den Abschnitt, beginnend mit Seite 72 der russischen Uebersetzung und beginne mit dem ersten Absatz. Ich lese:

Der deutsche Feldzugsplan gegen die Tschechoslawakei war nicht nur gegen die Republik als politische und militaerische Einheit gerichtet, sondern auch gegen die wirkliche Existens des tschechoslowakischen Volkes, welches nicht nur aller politischen Rechte und seines Kulturlebens beraubt werden sollte, sondern auch seines Reichtums und seiner finanziellen und materiellen Hilfsquellen.

Der unmittelbare Raub.

a) Nach dem Muenchner Abkommen. Sogleich nach Muenchen besetzten die Deutschen alle den Tschechen und Juden gehoerigen industriellen und kommerziellen Konzerne in den abgetretenen Gebieten der Republik ohne jede Entschaedigung. Tschechen und Juden wurden jeden Besitzes von Haeusern, Geschaefts- und Fabrikgebaeuden beraubt, und zwar durch Gewalt und oft mit Blutvergiessen.

Etwas weiter wird dem Gericht gezeigt, es ist darin davon die Rede, womit Hitler seine "Bekanntschaft" mit dem oben erwaehnten erbeuteten Gebiet angefangen hat. Ich verlese den Abschnitt b) der den Titel traegt: "Nach dem Einfall vom 15. Maerz 1939." Die Herren Richter finden diesen Auszug auf der dritten und vierten Seite des Dokumentenbuches. Ich lese:

Hitler traf am 15. Maerz 1939 bei Einbruch der Nacht in Prag ein und verbrachte dort die Nacht auf dem beruehmten Hradschin. Er reiste am naechsten Morgen ab, nahm jedoch eine Anzahl wertvoller Tapeten mit. Wir erwaehnten diesen Raub nicht wegen des Wertes dieser Gobelins, sondern wegen des Beispiels, welches das Haupt der Partei und des deutschen Staates am allerersten Tag des Einfalles gab.

Die deutschen Truppen, welche in Prag einmarschierten, brachten einen Stab deutscher Wirtschaftssachverstaendiger mit, d.h. Sachverstaendiger in Wirtschaftsplunderung.

Alles, was Deutschland irgendwie nuetzen konnte, wurde mitgenommen, hauptsaechlich betraechtliche Vorraete an Rohmaterial, Kupfer, Zinn, Eisen, Baumwolle,

H0283 – 0004

Wolle, grosse Lebensmittelvorraete usw.

Rollendes Material, Waggons, Lokomotive usw. wurden vom Reichweggenommen. Alle Schienen im Protektorat, welche in gutem Zustandwaren, wurden ausgerissen und nach Deutschland geschickt; sie wurden spaeter durch alte, aus Deutschland eingefuehrte Schienen, ersetzt.

Neue Oberleitungsomnibusse, die fuer die Strassenbahn der Gemeinde Prag bestellt worden waren, wurden sofort nach ihrer Fertigstellung ihrem Zweck entwendet und ins Reich geschickt.

Die der tschechoslowakischen Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft gehoerigen Schiffe - der Grossteil ihrerAktien gehoerten demtschechoslowakischen Staate - wurden zwischen dem Reich und Ungarn aufgeteilt.

Wertvolle Kunstgegenstaende und Moebel verschwanden von oeffentlichen Gebaeuden, ohne dass man auch nur versuchte, eine legale Rechtfertigung dieses Raubes zu finden: Gemaelde, Statuen, Tapeten wurden nach Deutschland gebracht, das tschechische Nationalmuseum, die Galerie fuer moderne Kunst, oeffentliche und private Sammlungenwurden geplueندert.

Der deutsche Reichskommissar der tschechoslowakischen Nationalbankstellte alle auslaendischen Zahlungen ein und belegte die gesamten Goldreserven und Devisen im Protektorat mit Beschlag.

Auf diese Weise nahmen die Deutschen 23 000 kg Gold zu einem Nominalwert von 737 000 000 Kronen - das heisst 5 265 000 Pfund Sterling - mittels Ueberfuehrung des in der Internationalen Ausgleichsbank deponierten Geldes in die Reichsbank in Besitz.

Als eine der Methoden der gruendlichen und totalen Ausplueنderung wurde die sogenannte Wirtschafts-Germanisierung angewandt. Ichwerde dem Gericht als Beweis fuer das Verbrechen ein Zitat aus dem offiziellen tschechoslowakischen Bericht vorlegen. Die Herren Richter werden diesen Auszug auf Seite 4 und 5 des Dokumentenbuches finden. Ich lese:

Verdeutschung des Wirtschaftslebens.

a) Enteignung landwirtschaftlichen Besitzes nach Muenchen.

In den Gebieten, die Anfang Oktober 1938 von der deutschen Armee besetzt worden waren, begann Deutschland auf allen Bauernhoefen, deren tschechische und juedische Bewohner aus politischen oder rassischen Gruenden geflohenwaren,

H0283-0005

waren, deutsche Staatsangehoerige anzusiedeln.

Der tschechoslowakische Landreform-Akt von 1919 wurde, soweit er tschechische Staatsangehoerige beguenstigte, als ungueltig erklaert; tschechische Ansiedler wurden von ihren Guetern vertrieben und gezwungen, auf ihren Viehbestand, landwirtschaftliche Geraete und Moebel zu verzichten.

Auf dem Papier wurde die tschechischen Siedler entschaedigt; tatsaechlich wurden ihnen Steuern und Zahlungen zur Deckung der versetzlichen Beschaedigung auferlegt, die sie angeblich durch ihre Flucht verursacht hatten. Diese Steuern und Zahlungen betrugen soviel, dass die Entschaedigungen nicht nur ausglichen, sondern ueberschritten wurden.

Die grossen landwirtschaftlichen Gueter und die staatlichen Forste der tschechoslowakischen Republik wurden automatisch Eigentum des Reiches und unterstanden der Gerichtsbarkeit des betreffenden Reichsministerium.

bb) Nach dem Einfall vom 15. Maerz 1939.

Nach dem Einmarsch ersetzten deutsche Geschaeftsfuehrer, Aufseher und Vorarbeiter in den staatlichen Betrieben die Vertreter der tschechoslowakischen Republik.

Die Verdeutschung der privaten Gueter begann natuerlich unter der Parole der Arisierung. Die Verdeutschung der laendlichen Gebiete von Boehmen und Maehren oblag einer besonderen Einrichtung, genannt "Deutsche Siedlungsgesellschaft", die ihren Sitz in Prag hatte.

Tschechischen Bauern wurde zwar eine Entschaedigung fuer ihre Laendereien angeboten, diese beruhte aber auf vollkommen unzulaenglichen Preisen.

Die Verdeutschung, die auf dem Lande vorgenommen wurde, abgesehen von der allgemeinen Verdeutschung, bezweckte die Verarmung moeglichst vieler wohlhabender tschechischer Familien.

Die Nazis taten ihr Aeusserstes, um das Letzte aus der tschechischen Landwirtschaft herauszusaugen. Auch hier verfolgten sie ein doppeltes Ziel: soviel Nahrungsmittel wie moeglich zu bekommen und soviel wie moeglich zu verdeutschen. Die Landwirte wurden von ihren Hoefen vertrieben, um den deutschen Ansiedlern Platz zu machen. Auf diese Weise sind ganze landwirtschaftliche Betriebe von Tschechen geraeumt worden. Die landwirtschaftlichen

H0283-0006

Genossenschaften, die Erzeugnisse kontrollierten, wurden in Hilfsorganisationen umgebildet und nach und nach verdeutscht.

Auf den Raub von Geld und Gut folgte die Pluenderung von Bodenprodukten. Tschechischen Bauern wurden schwere Geldstrafen, und oft Todesstrafen, wegen absichtlicher Missachtung der Bestimmungen ueber Erzeugung, Lieferung und Rationierung auferlegt.

B. Enteignung der Banken und ihrer Reserven.

In der Tschechoslowakei wurden Industrieunternehmungen direkt von den Banken finanziert, die in vielen Faellen die Mehrzahl der Aktien besitzen oder kontrollieren. Durch die Beaufsichtigung der Banken erhielten die Nazis die Kontrolle ueber die Industrie.

a) nach Muenchen

Nach Muenchen uebernahmen zwei grosse deutsche Banken, die Dresdner Bank und die Deutsche Bank, die Zweigstellen der Prager Banken, die in dem abgetretenen Gebiet lagen. Auf diese Weise gingen an die Dresdner Bank unter anderen 32 Zweigstellen der Boehmischen Diskonto-Bank und die Deutsche Bank unternahm unter anderen 25 Zweigstellen der Boehmischen Union Bank.

Sobald diese beiden deutschen Banken die Aufsicht ueber die sudetendeutschen Zweigstellen erlangt hatten, versuchten sie, auch auf die Zentrale der betreffenden Banken in Prag Einfluss zu gewinnen. Die tschechoslowakischen Banken waren Aktiengesellschaften. Jede Aktiengesellschaft, in der nur ein juedischer Direktor sich befand, wurde als juedische Gesellschaft betrachtet. Auf diese Weise wurde auch nichtjuedischer Besitz uebernommen.

b) Nach dem Einfall vom 15. Maerz 1939.

Nach dem Einmarsch gingen mehrere tschechoslowakische Banken infolge der Arisierung in den Besitz der Dresdner Bank ueber; diese deutsche Bank uebernahm u.a. die Boehmische Unionbank. Damit fielen alle finanziellen Interesse dieser Banken in der tschechischen Industrie sowie das gesamte Aktienkapital in deutsche Haende.

Danach begann die Infiltrierung deutschen Bankkapitals in tschechische Banken; ihre Enteignung und Einbeziehung in das deutsche Bankensystem. Der Dresdner Bank - das Unternehmen, das die Gelder der nationalsozialistischen Partei verwaltete - und der Deutschen Bank war amtlich die Aufgabe der Enteignung

H0283-0007

der Fonds der tschechoslowakischen Bankgesellschaften uebertragen worden.

Durch verschiedene Transaktionen, durch den Einfluss ueber die Sudetendeutsche Zweigbanken auf die Prager Hauptstellen der entsprechenden Banken, durch Verminderung des Aktienkapitals, das dann mit deutscher Hilfe erhoeht wurde, durch Aneignung der Industriebestaende, wodurch Einfluss auf die kontrollierenden Banken erworben wurde, indem den Banken die Industrieinteressen usw. entzogen wurden, erhielten die beiden Berliner Banken vollstaendige Kontrolle ueber die Banken des Protektorats. Der Gestapo-Terror unterstutzte sie dabei.

Ich lasse einen Absatz aus und gehe auf den naechsten Abschnitt ueber.

C. Vernichtung der nationalen Industrie.

a) Zwangsorganisation.

Nach dem Einfall fuehrten die Deutschen eine Zwangsorganisation der der tschechischen Industrie nach deutschen Muster im Protektorat durch. Sie ernannten einen Ausschuss aus den Mitgliedern der neuen Vereinigung und allen Herstellungsgruppen und setzten mindestens einen Nazi entweder als Vorsitzenden, als stellvertretenden Vorsitzenden, oder ganz einfach als gewoehnlichen Mitglied ein. Die tschechischen Mitglieder wurden nur als Staffage benutzt.

b) Ruestungsfabriken.

Die Dresdner Bank uebernahm die wichtigsten Ruestungsfabriken der Tschechoslowakei, d.h. die Skoda-Werke in Pilsen und die tschechoslowakischen Zbrojovka-Waffenfabriken- in Bruenn.

Die privaten Aktienbesitzer wurden gezwungen, ihre Aktien bedeutend unter ihrem gegenwaertigen Wert abzugeben. DieBank zahlte fuer diese Aktien mit Banknoten, die aus dem Umlauf gezogen waren, oder die Deutschen in den laut Muenchner Abkommen abgetretenen Gebieten beschlagnahmt hatten.

Die Hermann Goering - Werke.

Die deutsche Herrschaft ueber die tschechoslowakischen Banken und damit ueber die Industrie durch die grossen Berliner Banken wurde durch die gigantischen Hermann Goering-Werke vollendet, die sich nacheinander die groessten tschechoslowakischen Industrien zu geringsten Kosten aneigneten, und zwar in der Hauptsache unter dem Motto Arisierung, auf Druck des Reiches, durch finanzielle"Massnahmen" und durch die Drohung mit der Gestapo und den Konzentra-

H0283 - 0008

tionslagern.

Mit der Zeit waren schliesslich alle Grossindustrien, die Ruestungskonzerne, Kohlen- und Eisenindustrie in deutsche Haende uebergegangen. Die chemische Industrie war von dem deutschen Konzern J.G. Farben-Industrie absorbiert worden.

Ich lasse den Absatz des Berichtes, der sich auf aehnliche Methoden bezueglich der Leichtindustrie bezieht, aus und gehe auf den naechsten Abschnitt des Berichtes ueber, betitelt: "Die finanzielle Ausbeutung."

Ich lese:

Nach der Besetzung der scheinbar in Uebereinstimmung mit dem Muenchener Abkommen abgetretenen Gebietes weigerten sich die Deutschen, einen Teil der tschechoslowakischen Staatsschuld zu uebernehmen, obwohl sie durch die von der Tschechoslowakei uebernommenen Gebiete in den Besitz aeusserst wertvollen Staatseigentums gelangt waren. Staatspapiere im Betrage von 1 600 Millionen Kronen in kleinen Werteinheiten waren im Umlauf. Die Deutschen nahmen sich das Recht, diese Papiere in der Tschechoslowakei als gesetzliche Zahlungsmittel zu verwenden.

Weiter, meine Herren Richter, spricht der Bericht von Einzelheiten ueber raeuberische Massnahmen im Hinblick auf die Finanz-Wirtschaft der tschechoslowakischen Republik. Wegen der Kuerze der Zeit werde ich diese Auszuege nicht verlesen und beschraenke mich auf die Resultate, wie sie die Tschechoslowakische Nationalbank feststellte. Die tschechische Nationalband verbuchte zu ihrem Kredit alle Summen, die Deutschland ihr als Gegenwert von exportierten Waren schuldig war. Die Abrechnung der tschechischen Nationalbank fuer "andere Masse" zeigt folgende Daten:

Am 31.Dezember 1938	845 000 000 Kronen
" 31.Dezember 1939	3 576 000 000 "
" 31.Dezember 1942	17 366 000 000 "

Ich verlese weiter den Auszug ueber den Abschnitt Steuern.

Bei Kriegsausbruch setzte man die Kriegskontribution des Protektorats auf die jaehrliche Summe von 2 000 Millionen Kronen fest, das heisst auf ungefaehr 14 200 000 Pfund Sterling. Die Nazis behaupteten, gesetzlich dazu berechtigt zu sein und fuehrten als Begruendung an, dass die Tschechen nicht zu kaempfen

H0283-0009

brauchten, weil die Deutschen es fuer sie taeten.

Unmittelbar nach der Besetzung wurde der Erloes aus verschiedenen indirekten Steuern von den Deutschen beschlagnahmt und dem Reichsfinanzministeri um direkt zugefuehrt.

Auf diese Weise, meine Herren Richter, geben die von mir zitierten Auszuege aus dem tschechoslowakischen Regierungsbericht eine klare und genaue Vorstellung davon, wie die Tschechoslowakei von den Hitler-Faschisten ausgeraubt und in das notleidendste Land verwandelt wurde, auf allen Gebieten ihrer Wirtschaft, Landwirtschaft, Industrie und Finanzen.

H0283-0010

Indem sie die ganze tschechoslowakische Wirtschaft in ihre Haende bekam und sie in jeder Weise ausbeuteten, haben sie die tschechische Wirtschaft ihren verbrecherischen Interessen dienlich gemacht, das heisst, der Vorbereitung neuer Angriffe gegen die Voelker Europas, neuer militaerischer Angriffe, die das ungeheure Ziel der Herrschaft der "Herrenrasse" ueber die Welt verfolgten.

Auspluenderung des privaten, oeffentlichen und staatlichen Eigentums in Polen.

Ich gehe jetzt zur Verlesung des vierten Abschnittes des offiziellen Berichtes der polnischen Regierung ueber und auf die von den Hitler-Faschisten in dem von ihnen besetzten Polen veruebten Greueltaten. Dieser Bericht wurde dem Gericht bereits unter USSR-93 vorgelegt und laut Artikel 21 des Status kann er als unbestreitbarer Beweis betrachtet werden. Ich lese den Abschnitt, den die Herren Richter auf Seite 14 des Dokumentenbuches finden werden.

Enteignung und Pluenderung oeffentlichen und privaten Eigentums.

a) Schon am 27. September 1939 haben die deutschen Militaerbehoerden einen Erlass bezueglich der Sequestierung polnischen Eigentums in den westlichen Provinzen Polens veroeffentlicht. Polnisches Staatseigentum, das Eigentum polnischer oeffentlicher Institutionen, Gemeinde-Eigentum und das Eigentum der Verbaende wie auch individuelles und korporatives Eigentum kann beschlagnahmt dieses Eigentum kann konfisziert werden, so sagt Paragraph 1 dieses Erlasses.

b) Von der Militaerbehoerde ergeht die Bevollmaechtigung, in den eingegliederten Gebietsverwaltungen polnisches Eigentum auf die von Goering am 1. November 1939 errichtete sogenannte Haupt-Treuhandstelle zu uebertragen. Mit seinem Hauptquartier in Berlin und Zweigstellen in Polen war sie mit der Verwaltung beschlagnahmten Eigentums des polnischen Staates sowie mit der Wirtschaftspolitik in Polen gemaess den Plaenen der Reichsregierung betraut.

c) Durch einen Erlass vom 15. Januar 1940 wurde das ganze

H0283-0011

Eigentum des polnischen Staates in "Schutz" genommen, was praktisch einer Konfiszierung des ganzen Staatseigentums der angegliederten Gebiete gleich war.

Ein besonderer Erlass vom 12. Februar 1940 hatte die gleiche Wirkung bezueglich Ackerbau und Forstverwaltung.

d) Die Beschlagnahme des Privateigentums in den Westprovinzen wurde durch den Erlass vom 31. Januar 1940 eingeleitet. Der Erwerb von Eigentum und Aktien sowie die Uebertragung von Eigentum aus irgend einem Geschaeft bedurfte in den eingegliederten Gebieten einer besonderen Genehmigung. In einem weiteren Erlass vom 12. Juni 1940 bevollmaechtigte Goering die Haupttreuhandstelle Ost, nicht nur Staatseigentum zu beschlagnahmen und zu verwalten, sondern auch Eigentum von Staatsangehoerigen des frueheren polnischen Staates.

e) Der Prozess der Beschlagnahme entwickelte sich weiter. Das Eigentum der polnischen Staatsangehoerigen konnte beschlagnahmt werden und musste deutschen Staatsangehoerigen im Zusammenhang mit dem Hitlererlass vom 8. Oktober 1939 zur Verwaltung uebergeben werden.

Weitere Erlasse befassten sich mit der Rueckzahlung von Schulden waehrend die Zwangsverwalter ermaechtigt waren, Schulden nur an privilegierte Glaeubiger auszuzahlen. Diese waren Mitglieder der deutschen Volksliste. Es betraf sowohl Vorkriegsschulden wie auch Schulden der Reichsdeutschen und Buerger der freien Stadt Danzig nach dem 1. September 1939.

Ich ueberspringe zwei Seiten dieses Berichtes, wo spezielle Angaben ueber diesen Eigentumsraub geschildert sind und auch ueber die Auspluenderung der polnischen juedischen Bevoelkerung, ueber die dem Tribunal bereits berichtet worden ist, und gehe auf den abschliessenden Teil des Berichtes der polnischen Regierung ueber. Meine Herren Richter, Sie werden diesen Auszug auf Seite 17 des Dokumentenbuches finden.

Aus diesem und anderen Dekreten koennten Sie einen vollkommen

H0283-0012

unrichtigen Eindruck bezueglich der Mittel bekommen, die die Angeschuldigten hinsichtlich des juedischen Eigentums in Polen angewandt haben. Sie werden sehen, dass die Massnahmen, die sich auf den Raub des Eigentums bezogen, noch groessere Verbrechen waren als die schon begangenen.

Ausser den hier gezeigten gibt es Tausende von Verbrechen, die sich auf Massentoetung, Massenraub und Massenvernichtung bezogen haben.

Es besteht keine Moeglichkeit, alle diese Verbrechen aufzuzaehlen, die unter der unmittelbaren Fuehrung des Angeklagten Frank der an der Spitze des Machtapparates in dem sogenannten General-Gouvernement stand, begangen worden waren.

Die Tagebuecher von Frank, die aufgefunden wurden und die ein Teil der Beweisaufnahme geworden sind, geben eine klare und konkrete Vorstellung ueber die Greueltaten, die von den Nazis in Polen unter seiner Fuehrung begangen wurden. In diesen Tagebuechern befinden sich auch Notizen, die sich auf das Thema meines Berichts unmittelbar beziehen.

Aus diesem Grunde moechte ich die Ausfuehrung der Beweise ueber die Auspluenderung Polens mit den Auszuegen aus diesem Tagebuch, die dem Gericht als Nummer USSR-223 vorgelegt wurden, beginnen.

Ich lese aus dem Band betitelt "Sitzung der Abteilungsleiter 1939/40", Seite 11/12, in Ihrem Dokumentenbuch, meine Herren Richter, finden Sie diesen Abschnitt auf Seite 21. Ich lese:

"Mein Verhaeltnis zu den Polen ist wie das Verhaeltnis zwischen Ameise und Blattlaus. Wenn ich den Polen sozusagen freundlich kitze, so tue ich das in der Erwartung, dass das seiner Arbeitsleistung zugute kommt. Es handelt sich nicht um ein politisches, sondern um ein rein taktisch-technisches Problem. Wo trotz aller dieser Massnahmen die Leistung nicht steigt, oder wo der geringste Akt mir Anlass gibt einzuschreiten, werde ich allerdings auch vor drakonischen Massnahmen nicht zurueckschrecken."

H0283-0013

Aus dem Band mit dem Titel: "Tagebuch 1942" zitiere ich:

Dr. Frank: Wenn man bedenkt, dass 540 Millionen Zlotys der Bank von Polen in den eingegliederten Ostgebieten ohne jede Gegenleistung des Reiches vom Generalgouverneur uebernommen wurden, so ist das ein Tribut von ueber einer halben Milliarde, den der General-Gouverneur, abgesehen von sonstigen finanziellen Leistungen an das Reich entrichtet hat."

Seite 1277 des gleichen Bandes betrifft eine Gouverneur-Konferenz vom 7. Dezember 1942 in Krakau, wo Massnahmen zur Erzeugungsschlacht 1942/43 besprochen wurden. Ein gewisser Dr. Fischer stellt fest:

"Wenn der neue Ernaehrungsplan durchgefuehrt werden soll, so bedeutet das allein fuer die Stadt Warschau und ihre naechste Umgebung, dass 500 000 Menschen keine Verpflegung mehr bekaemen."

Gemaess dem gleichen Band Seite 1331 spricht Frank:

"Ich werde versuchen, aus dem Reservoir des Gebietes alles herauszuholen, was noch herausgeholt werden kann. Wenn Sie bedenken, dass es mir moeglich war, an das Reich 600 000 Tonnen Brotgetreide zu liefern, dass dazu noch 180 000 Tonnen fuer die hier liegende Wehrmacht kommen, weiter eine Fuelle von vielen tausend Tonnen betragende andere Leistungen, wie Saatgut, Fett, Gemuese, ausserdem die Lieferung von 300 000 Stueck Eier an das Reich usw.,so koennen Sie ermessen, welche Bedeutung dieses Gebiet fuer das Reich hat."

H0283 – 0014

Der gleiche Frank auf Seite 1332. Die Herren Richter finden dies auf Seite 27 des Dokumentenbuches. Ich lese:

"Nun hat diese Ablieferung an das Reich die eine grosse Schattenseite, dass das uns auferlegte Lieferungs-Soll die wirklichen Ernaehrungsbeduerfnisse des Gebietes ueberschreitet und wir vor folgendem Problem stehen: Koennen wir schon ab Februar 2 Millionen der fremdvoelkischen Bevoelkerung aus der allgemeinen Ernaehrungsfuersorge voellig ausscheiden oder nicht ?"

Aus dem Band mit dem Titel: "Die Arbeitssitzung von 1943."

Auf Seite 23 des Dokumentenbuches werden die Herren Richter den Auszug aus der Konferenz vom 14. April 1943 in Krakau finden, den ich jetzt vorlesen werde:

Praesident Neumann wirft fuer das Wirtschaftsjahr 1943/44 folgende summe aus:

" 1 500 Tonnen Suesswaren fuer die Deutschen

36 Millionen Liter entrahmter Frischmilch fuer die Deutschen

15 100 000 Liter Vollmilch fuer die Deutschen. "

Ich fahre fort auf Seite 24, Seite 28 des Dokumentenbuches:

Man hat im vergangenen Jahre einen Eingriff in die Viehbestaende des General-Gouvernements von ueber 20 Prozent gemacht. Rinder, die eigentlich fuer die Produktion von Milch und Butter notwendig waren, hat man im vergangenen Jahre geschlachtet, um die Lieferung an Reich und Wehrmacht, um die Fleischversorgung einigermassen aufrecht erhalten zu koennen. Fuer die Beschaffung von 120 000 Tonnen Fleisch war es notwendig, 40 Prozent des verfuegbaren Viehbestandes zu schlachten.

Und weiter:

Auf eine Frage des General-Gouvernements erwiederte Praesident Naumann, dass

im Jahre	1940	383 000	Tonnen Brotgetreide
" "	1941	685 000	" und
" "	1942	1,2	Millionen Tonnen Brotgetreide

erfasst werden.

Daraus ist zu erkennen, dass von Jahr zu Jahr die Erfassung verschaerft wird und mehr und mehr an die Grenze des Moeglichen herankommt.

H0283-0015

Man will jetzt wieder 200 000 Tonnen mehr erfassen und wird damit an der aeussersten Grenze angelangt sein. Man will den Hunger des polnischen Bauern nur noch so weit verschaerfen, dass er kraeftig genug bleibt, um sein Feld zu bestellen und die daneben noch von ihm verlangte Arbeit wie zum Beispiel die Holzabfuhr und Forstverwaltung durchzufuehren."

Aus diesem Zitat Naumanns ging noch nichts ueber die Politik der allgemeinen Auspluenderung der polnischen Nation hervor, deren Schicksal nach den Worten dieses selben Frank ihn nur noch von einem gewissen Gesichtspunkt aus interessiert hat.

In dem Band, betitelt: "Vom 1. Januar bis zum 28. Februar 1942" befindet sich folgende zynische Ankuendigung Franks, die er auf einer Sitzung der deutschen Landwirtschaftsfuehrer am 12. Januar 1942 gemacht hat. Sie finden das auf Seite 30:

"Wenn wir den Krieg einmal gewonnen haben, dann kann meinetwegen aus den Polen und Ukrainern und was sich herumtreibt, Hackfleisch gemacht werden. Es kann werden was will."

Ich glaube, meine Herren Richter, dass ich nach diesen Zitaten als Vertreter der Sowjetanklage zu dem Abschnitt ueber die von den Hitlerverbrechern auf den Gebieten des polnischen Staates begangenen Greueltaten nichts hinzufuegen brauche. In der Tat genuegt ein Satz, um eine genaue Vorstellung davon zu bekommen, welches Regime Frank in Polen aufgerichtet hat und ueber Frank selbst als den Urheber dieses Regimen.

Raub privaten und oeffentlichen Eigentums in Jugoslawien:

Indem ich zur Frage der Auspluenderung und es Raubes durch die Hitler-Faschisten von privaten und oeffentlichem Eigentum in Jugoslawien uebergehe, muss ich den entsprechenden Teil des offiziellen Berichtes der jugoslawischen Regierung, der dem Internationalen Militaergerichtshof bereits als Nummer USSR - 36 vorgelegt wurde, verlesen. Entsprechend Artikel 21 der Statuten wird dieser Bericht zum unwiderleglichen Beweis.

Ziffer 6 dieses Berichtes, der den Titel: "Der Raub des privaten und oeffentlichen Eigentums" traegt, lautet folgendermassen. Diesen Abschnitt, meine Herren Richter, finden Sie auf Seite 32 und folgende des Dokumentenbuches. Ich lese:

H0283-0016

Pluenderung von oeffentlichen und privatem Eigentum:

"Zusammen mit der Ausbeutung der Arbeitskraft ging auch die systematische Pluenderung des oeffentlichen und privaten Vermoegens in Jugoslawien, die in verschiedenen Formen und durch verschiedene Massnahmen durchgefuehrt wurde. Dadurch ist es Deutschland gelungen, auch auf diesem Wege alle Wirtschaftskraefte und Werte im besetzten Jugoslawien auszusaugen und es landwirtschaftlich fast gaenzlich zu vernichten.

Wir werden hier nur einige Beispiele dieser planmaessigen Pluenderung anfuehren.

A) Waehrungs- und Kredit-Massnahmen.

Ebenso wie in anderen besetzten Laendern unternahmen die Deutschen gleich nach ihrem Einzug in Jugoslawien eine Reihe von Waehrungs-Massnahmen, die es ihnen ermoeglichten, Waren und sonstige Gueter massenhaft und zu

H0283-0017

Bagatell-Preisen aus Jugoslavien wegzuschaffen. Schon am 14. April 1941, also bevor noch ganz Jugoslavien besetzt war, erliess der Oberbefehlshaber des Heeres eine "Bekanntmachung fuer das besetzte Jugoslavien", und zwar" auf Grund der vom Fuehrer und obersten Befehlshaber der deutschen Wehrmacht erteilten Ermaechtigung."

In Punkt 9 dieser Bekanntmachung wird ein Zwangskurs von 20 jugoslavischen Dinar fuer eine deutsche Mark festgesetzt. Auf diese Weise wurde der Wert des Dinar keunstlich und zwangsmaessig herabgesetzt. Das Verhaeltnis Reichsmark - Dinar war bis zum Krieg viel guenstiger.

Dies ist ein klarer Beweis fuer die Verletzung der diesbezueglichen Vorschriften des Haager Abkommens wie auch fuer den im voraus fertiggestellten Plan fuer die Entwertung der jugoslavischen Waehrung.

Ich lege dem Gericht eine bestaetigte Fotokopie dieses Berichtes als Dokument unter der Nr. USSR 140 vor.

Als 2. raeubersicher Massnahme in Valuta-Angelegenheiten war die Einfuehrung der deutschen Reichskreditkassenscheinen als zwangsmaessiges Zahlungsmittel in den besetzten jugoslavischen Gebiet getaetigt worden. Dies ist Punkt 9 des als USSR-140 vorgelegten Dokumentes.

Diese sogenannten "Okkupations-Marken" waren ohne irgendwelc Geltung im Reich und waren ohne wirklichen Wert. Sie wurden in Jugoslavien ausgegeben, nach den Beduerfnissen der deutschen Okkupationstruppen und verwendet als aufgezwungenes Zahlungsmittel zur Ermoeglichung der raeubersichen deutschen Einkaeufe.

Am 30. Juni 1942, also nach mehr als einem Jahr, wurden diese Reichs-Kreditkassenscheine eingezogen. Dies geschah, dann als die Deutschen alles, was in Jugoslavien zu kaufen war, angekauft hatten, und als die jugoslavische Nationalbank liquidiert und ihr ganzes Vermoegen gepluendert wurde. Statt ihrer schufen

H0283 - 0018

die Deutschen zwangsweise die sogenannte Serbische Nationalbank. Damit aber die Deutschen auch bei dieser Gelegenheit keinen Schaden erleiden, wurde die Serbische Nationalbank verpflichtet, die eingezogenen Reichs-Kreditkassenscheine in neue Dinare umzuwechseln. Die eingetauschten Markscheine erhoben die Deutschen spaeter von der Serbischen Nationalbank gegen einfache Quittung. Auf diese Weise wurde eine der ruecksichtslosesten Pluenderungen vollzogen, die Jugoslavien mehrere Hundert Millionen Dinare kostete.

Ich uebergeb dem Gericht die Verordnung ueber die Einziehung der Reichs-Kreidtkassenscheine vom 30. Juni 1942 als Dokument unter der Nr. USSR - 194, wie auch die beglaubigte Abschrift der Verordnung ueber die Serbische Nationalbank vom 29, Mai 1941, als Dokument Nr. USSR-135. Es ist aus diesem Dokument ersichtlich, dass die deutsche Okkupationsbehoerde zwangsmaessig und rechtswidrig die Jugoslavische Notenbank liquidierte und diese Liquidation unter dem Vorwand, dass Jugoslavien nicht mehr besteht, fuer eine riesengrosse Pluenderung ausnuetzte. Die sogenannte Serbische Nationalbank schufen die Deutschen als ausschliessliches Instrument ihrer ausbeuterischen Wirtschaft-und Waehrungspolitik. Die Bank wurde durch von ihnen ernannte Organe verwaltet.

Charakteristisch ist auch neben vielen anderen das Beispiel mit dem jugoslavischen Metall-Muenzen_____. Dieses beinhaltet einen gewissen Prozentsatz von Silber und Messing. Es wurde eingezogen und statt seiner Muenzen____ von viel billigerer Waehrung in Umlauf. Gutes Geld haben die Deutschen natuerlich nach Deutschland abgefuehrt.

b) Requisition und Geldstrafen.

Das werden die Herren Richter auf Seite 40 des Dokumentenbuches finden.

Reichsminister Speer als hoechster Chef des Ruestungsamtes erklaerte, dass die festgesetzten Preise eine "Magna Carta." des

H0283-0019

Roustungsprogramms darstellen.

Goering forderte in einer Verordnung vom 26. Maerz 1943 die weitere Verbilligung der Einfuhr aus allen okkupierten Laendern. Nebst aehnlichen Massnahmen wurde dies auch durch Requirierungen, Beschlagnahmungen, Geldstrafen und besonders durch eine spezielle Preispolitik erzielt. Requirierungs-Politik, die festgesetzten billigen Preise und Zwangskaeufe ermoeglichten der Reichsregierung, die Voelker Jugoslaviens bis zur nackten Haut zu pluendern. Dies ging soweit, dass sogar die Quisling-Organe, die mit den Deutschen zusammenarbeiteten, oft erklaerten, dass die von den Deutschen geforderten Kontingente nicht erreicht werden koennten. In einem Bericht des Kreispolizeivorstehers des Kreises Moravski der Quisling'schen Verwaltung Milan vom 12. Februar 1944 heisst es zum Beispiel:

"Die Requirierung von Vieh trifft aus 2 Gruenden die Bauern sehr schwer. 1) Wenn man ihnen so viel Vieh wegnimmt, werden die Bauern die Felder nicht bearbeiten koennen. Einerseits befiehlt man, dass jedes Stueckchen Boden bearbeitet wird, andererseits nimmt man ruecksichtslos das Vieh. 2) Der Ankaufpreis ist so klein, dass der Bauer das Gefuehl hat, sein Vieh werde ihm fest ohne irgendwelche Entschaedigung genommen." Solche Beispiele von anderen Gebieten in Jugoslavien sind haeufig. Um das Land auszupluendern, haben die Deutschen auch Geldstrafen in grossem Masse auferlegt. Diese Geldstrafen durch die Feldkommandantur nur in Belgrad auferlegt, haben die enorme Summe von 48018086 Dinare erreicht. In N i s h brachten die Geldstrafen fuer die ersten 3⅓ Monate des Jahres 1943 insgesamt 5056 000 Dinare.

Schliesslich wollen wir noch einige Angaben ueber den Clearing geben. Mittels dessen wurde die Ausfuhr der Waren aus Jugoslavien nach Deutschland verrechnet. Schon am 1. Maerz 1943 betraegt der Clearing-Saldo zu Gunsten Serbiens 219 Millionen Reichsmark oder 4 380 000 Dinare. Am Ende der Okkupation schuldete die Deutschen mehr als 10 Miiliarden Dinare an Serbien. Im

H0283 - 0020

wesentlichen war es auch in den uebrigen Gebieten Jugoslaviens ebenso, nur richtete sich die Form der Pluenderungen nach den verschiedenen Verhaeltnissen.

Beschlagnahmungen: Die Konfiszierung gehoert zu den meist verbreitesten und zweckmaessigsten Mitteln der Auspluenderung von Jugoslavien. Noch an der Front, im Jahre 1941, bevor also Jugoslavien gaenzlich okkupiert war, wurde also die Verordnung ueber die Beschlagnahmung erlassen. Aufgrund dieser wurden ungeheuere Mengen von landwirtschaftlichen Produkten, Rohstoffen, Halbfabrikaten und anderen Produkten konfisziert.

Ich uebergebe dem Gericht die beglaubigte Abschrift dieser Verordnung als Dokument USSR - 126.

Gleich nach Vollziehung der Okkupation fuehrten die deutschen Okkupationstruppen mittels weiterer Verordnungen die Konfiszierung von privatem und oeffentlichen Vermoegen als ein System ein, das unterschiedslos in allen Gebieten verwendet wurde.

Ich ueberspringe jetzt einen Teil dieses Abschnittes, der konkrete Beispiele ueber Konfiszierung von Besitz der Bevoelkerung Jugoslaviens beschreibt, und gehe auf den naechsten Abschnitt mit der Ueberschrift" sonstige Arten von Pluenderungen" ueber. Meine Herren Richter, Sie werden diesen Abschnitt auf Seite 52 des Dokumentenbuches finden.

Nebst den schon erwaehnten Formen von Pluenderungen, die wenigstens noch in der legalen Form verschiedener Gesetze, Verordnungen und Befehle vorgenommen wurden, gab es in allen Gebieten Jugoslaviens auch noch verschiedene andere Pluenderungen groebster Art. Das waren keine einzelne Erscheinungen, sondern ein --- Teil des deutschen Versklavungs - und Ausbeutungs-Systems. Die verschiedensten Sachen waren Gegenstand der Pluenderungen, Industrie- Einrichtungen, Wirtschafts-Unternehmen, ebenso wie Vieh, Lebensmittel und kleinst Dinge des persoenlichen Gebrauches. Ich fuehre einige Beispiele an:

H0283-0021

1) Gleich nach dem Einzug pluenderten die Deutschen in Jugoslavien alle groesseren Geschaefte und Warenlager. Dies wurde besonders bei Nacht nach der Polizeistunde durchgefuehrt.

2) In dem Bericht des Generalmajors Kuebler, welcher schon frueher als Dokument seitens der sowjetischen Anklagevertretung unter Nr. USSR- 132 vorgelegt wurde, steht unter anderem auch folgender Absatz:

H0283 - 0022

"Die Truppe hat ruecksichtslos und mit brutaler Haerte gegen die sich feindlich zeigende Bevoelkerung vorzugehen und dem Feinde jede Lebensmoeglichkeit durch Zerstoerung verlassener Ortschaften und Sicherstellung vorhandener Vorraete zu nehmen."

Aufgrund dieses und aehnlicher Befehle wurden zahlreiche Pluenderungen unter dem Vorwand der "Sicherstellung" bestehender Vorraete und gelegentlich der Zerstoerung "verlassener Ortschaften" vollzogen.

3) Die Strafexpeditionen, die waehrend der Okkupation schon eine ganz regelmaessige Erscheinung wurden, und ueber die schon gesprochen wurde, wurden natuerlich immer von Pluenderungen der Opfer begleitet. Die Mitglieder der Nationalen Freiheitsarmee, die gefangen oder getoetet wurden, wurden auch immer ausgepluendert, wie auch Personen, die zu den Konzentrationslagern gefuehrt wurden.

4) Selbst die Kirchen wurden nicht verschont. So pluenderte zum Beispiel die deutsche Gruppe "Konrad-Einheit", die in der Umgebung von Sibenik operierte, die Kirche des heiligen Johannes in Zablac. Solche Beispiele gibt es sehr viele. Waehrend der 4 Jahre wurden alle Gebiete Jugoslaviens systematisch gepluendert. Dies geschah sowohl mittels umfassender "gesetzlicher Massnahmen", wie auch kleiner Raubereien. Die Nazi-Okkupatoren zeigten dabei viel Erfindungsgeist und verwendeten ihre diesbezueglichen Erfahrungen aus den frueheren okkupierten Laendern. Diese verbrecherische Taetigkeit verletzte den jugoslavischen Staat und seine Buerger in solchem Masse, dass man es als eine totale wirtschaftliche Zugrundrichtung betrachten kann, und es wird viele Jahre dauern, es wieder herzustellen."

Ende des Zitats.

Auf diese Weise, meine Herren Richter, koennen Sie feststellen, dass die Auspluenderung und der Raub des oeffentlichen und privaten Eigentums in Jugoslavien nach dem fruehzeitig vorbedachten Plan ausgefuehrt wurde, der sich auf alle Bevoelkerungskreise und alle Wirtschaftszweige erstreckte, und der dem jugoslavischen Staat und seinen Buergern einen Riesenschaden zugefuegt hat.

(Darauf vertagt das Gericht fuer 15 Minuten).

Auch in Griechenland haben die Hitlerverschwoerer ihre Politik der schonungslosen Auspluenderung der besetzten Laender verfolgt und sofort nach der Besetzung des Landes sein Volksvermoegen auszupluendern angefangen. Der offizielle Bericht

H0283-0023

der griechischen Regierung ueber die in diesem Lande von den Nazis veruebten Verbrechen ist bereits dem Gericht ueberreicht worden.

In dem entsprechenden Teil dieses Berichtes, der den Titel "Ausbeutung" traegt, werden die konkreten Tatsachen der Auspluenderung des privaten und oeffentlichen Eigentums Griechenlands behandelt.

Ich zitiere den folgenden Auszug aus dem Teil "Ausbeutung" des Berichtes der griechischen Regierung:

"Wegen seiner geographischen Lage wurde Griechenland von den Deutschen als Operationsstuetzpunkt benuetzt. Sie haben auch Griechenland als Erholungsort fuer Tausende ihrer Soldaten aus Nordafrika und von der Ostfront benutzt. Auf diese Weise wurden in Griechenland viel mehr Truppen konzentriert, als es fuer die Okkupationszwecke notwendig war.

Ein grosser Teil der oertlichen Vorraete an Obst, Gemuese, Kartoffeln, Butter, Fleisch und Milchprodukten wurde zwecks Versorgung dieser Truppen mit Beschlag belegt. Da die normale Produktion fuer diese Versorgung nicht ausreichte, ging man in einem grossen Masstabe zur Beschlagnahme des Viehs ueber, was zu einer ernsthaften Verminderung des Viehbestandes des Landes fuehrte.

Ausser der Beschlagnahme der Lebensmittel fuer die Truppenversorgung haben die Hitlersverschwoerer in Griechenland Riesensummen fuer die Deckung der sogenann "Besatzungskosten" aufgetrieben. In dem diesbezueglichen Bericht der Griechischen Regierung heisst es:

"Waehrend der Periode von August bis Dezember 1941 wurden den Deutschen 26.2o6.o85.ooo Drachmen bezahlt - d.h. 6o % mehr als das Staatseinkommen in diesem Zeitabschnitt. Nach den Berechnungen der Vertreter der zwei Achsenmaechte Dr. Barberin (ein Deutscher) und Dr. Bertoni (ein Italiener) betrug das Staatseinkommen tatsaechlich in diesem Jahre nur 23.ooo.ooo.ooo Drachmen. Im naechsten Jahr, da die Staatseinnahmen sich vermindert hatten, haben die Deutschen das Geld den staatlichen Reserven entnommen."

Eine andere, von den Nazis weitgehend verwendete Methode der Auspluenderung Griechenlands bestand in den sogenannten Beschlagnahmen und Requisitionen. Zum Zweck der Zeitersparnis werde ich mit Erlaubnis des Gerichtes nur einen kurzen diesbezueglichen Auszug aus dem griechischen Bericht verlesen. Ich zitiere:

H0283 – 0024

"Eine der ersten feindlichen Massnahmen nach der Besetzung Griechenlands war die Ergreifung der gesamten Vorraete des Landes durch Beschlagnahme oder offenes Konfiszieren.

Die Deutschen haben unter anderem auch folgende Waren aus dem Gross- und Einzelhandel beschlagnahmt:

71.ooo Tonnen Korinthen

1o.ooo Tonnen Olivenoel

1.435 Tonnen Kaffee

1.143 Tonnen Zucker

2.525 Tonnen Reis

ferner ein Schiff mit einer Ladung Weizen im Werte von 53o.ooo Dollar.

Da das Land unter drei Besatzungsmaechte verteilt war, haben die Nazis die von ihnen besetzte griechische Zone gesperrt. Nachdem sie die Ausfuhr von Lebensmitteln aus diesem Gebiet verboten haben, begannen die Hitlerraeuber, alle Lebensmittelvorraete und Waren zu beschlagnahmen, womit sie eine furchtbare Verelendung und Hungersnot der Bevoelkerung verursachten. Die Ergebnisse dieses Raubes waren fuer das griechische Volk so katastrophal, dass letzten Endes sogar die deutschen Behoerden zugeben

H0283-0025

mussten, dass sie zu weit gegangen waren. Praktisch hat sich dies Erkenntnis dahin ausgewirkt, dass die deutschen Behoerden sich Ende 1942 einer Kommission des Internationalen Roten Kreuzes gegenueber verpflichteten, alle von der Besatzungsarmee entnommenen ur ausser Landes gefuehrten Vorraete der Bevoelkerung zurueckzugeben Die Deutschen verpflichteten sich, Lebensmittel mit demselben Kalorien-Inhalt zu importieren.

Dieses Versprechen wurde aber nicht gehalten. Wie in allen von ih nen eroberten Laendern haben die Deutschen auch in Griechenland eine unbegrenzte Menge von Papiergeld in Umlauf gebracht, wobei unter diesem Papiergeld auch die sogenanntenOkkupationsmark zu ve stehen sind, die durch nichts gedeckt waren.

Ich zitiere einen kurzen Auszug aus dem Bericht:

"Von Anfang an haben sie (die Deutschen) zehn Milliarden Mark in Umlauf gesetzt, eine Summe, die der Haelfte des in diesem Augenblick in Umlauf befindlichen Geldes entsprach. Im April 1944 hatt der Geldumlauf 14 Milliarden Drachmen erreicht - er war daher vo der Zeit der Eroberung an gerechnet, um das 700-fache gestiegen. Nachdem sie auf diese Weise eine heftige Inflation hervorgerufen hatten, kauften die Deutschen alle Waren zu den vor der Besetzung existierenden festen Preisen auf. Saemtliche von ihnen gekaufte Waren, sowie auch Juwelen, Goldsachen, Hauseinrichtungen etc. schickten die Deutschen nach Deutschland.

Ausserdem haben die Deutschen auch in Griechenland wie in allen besetzten Laendern das sogenannte "Clearing-System" eingefuehrt. Dabei wurden alle fuer den Export bestimmten Waren zuerst von de Militaerbehoerden beschlagnahmt oder ein Embargo ueber sie verhaengt. Spaeter wurden sie von den deutschen Firmen nach den will kuerlich festgesetzten Preisen aufgekauft. Nachher wurde der auf diese willkuerliche Art festgestellte Wert der Waren auf Griechenlands Kredit-Konto eingetragen. Was aber die aus Deutschland importierten Waren betraf, so wurde deren Wert auf 200% - 500%

H0283-0026

hoeher als er tatsaechlich war, eingeschaetzt. Dieser zynische Raub wurde "Clearing" genannt.

Ich zitiere einen kurzen Auszug aus dem Bericht der Griechischen Regierung, den die Mitglieder des Gerichtes auf Seite 64 des Dokumentenbuches finden werden. Ich verlese:

"Trotz der Tatsache, dass Griechenland saemtliche verfuegbaren Produkte nach Deutschland exportierte, zeigte das "Clearing" bei Verlassen des Landes durch die Deutschen eine Bilanz von 264 157 574 030 Drachmen zu deren Gunsten. Bei Besetzung des Landes durch die Nazi zeigte die Bilanz einen Betrag von 4 353 428 000 Drachmen zugunsten Griechenlands auf."

Auf diese Weise haben die Hitler-Leute das griechische Volk ausgepluendert.

Ich wende mich nunmehr der Auspluenderung des privaten, oeffentlichen und staatlichen Eigentums in der USSR zu.

Herr Vorsitzender, meine Herren Richter !

Ich gehe jetzt zur Darlegung der Tatsachen der ungeheuren Auspluenderung ueber, der das private, oeffentliche und staatliche Eigentum in den zeitweise besetzten Gebieten der Sowjet-Union seitens der Hitler-Faschisten ausgesetzt wurde. Unwiderlegliche und lange Urkunden, die ich die Ehre habe, Ihnen, meine Herren, vorzulegen, werden beweisen, dass die faschistischen Verschwoerer schon lange vor dem Ueberfall auf die USSR verbrecherisch einen Plan ausgekluegelt hatten, um deren Reichtuemer und Volkseigentum auszupluendern und auszurauben.

Wie alle Kriegsverbrechen, die von den Hitlerbanden in den besetzten Gebieten veruebt wurden, so war auch der Raub und das Pluandern in diesen Gebieten vorbedacht und von den Hauptkriegsverbrechern organisiert, die durch den Willen und die Tapferkeit der Vereinten Nationen auf die Anklagebank gebracht wurden.

Was unmittelbar von den vielen untergebenen Verbrechern von den Plaenen der Verschwoerer auf den weiten Flaechen der Sowjet-Erde veruebt worden war, auf den fruchtbaren Steppen der Ukraine, auf

H0283-0027

den Feldern und in den Waeldern Weissrusslands, an den ueppigen Ufern des Kuban und des Don, auf den schneebedeckten Flaechen des Nordens, in den bluehenden Gaerten der Krim, in der Umgebung von Leningrad und in dem sowjetischen Baltikum -- alle diese ungeheuerlichen Greueltaten, das unerhoerte Rauben, das massenhafte u wahllose Rauben heiliger Gueter, die durch friedliche und ehrlich Arbeit der sowjetischen Voelker geschaffen wurden - des russische ukrainischen, weissrussischen und anderer Voelker, alle diese Verbrechen, die unerhoert in ihren Ausmassen und schweren Folgen waren, wurden unmittelbar von der verbrecherischen Hitler-Regierung, vom Oberkommando der deutschen Wehrmacht, von den Hauptkriegsverbrechern, die jetzt auf der Anklagebank sitzen, vorbedacht, ausgekluegelt, vorbereitet und organisiert.

Ich beginne damit, die vorbedachte Planung der auf den Gebieten der USSR durchgefuehrten Verbrechen zu beweisen. Ich werde beweisen, dass der massenhafte und wahllose Raub von privatem, kommunalem und staatlichem Eigentum durch die deutsch-faschistischen Usurpatoren kein gelegentlicher war, dass er keine oertliche Erscheinung war oder

H0283-0028

nicht das Ergebnis einer moerderischen Veranlagung der Mitglieder einzelner militaerischer Einheiten oder Gruppen, sondern im Gegenteil ein wirklicher und unteilbarer Teil des allgemeinen Planes des Ueberfalls auf die USSR, und noch mehr, er war das grundsaetzliche Motiv und die zentrale Triebkraft dieses verbrecherischen Planes und dieses verbrecherischen Ueberfalles.

Ich bitte um Entschuldigung, Herr Vorsitzender, wenn ich mich bei der Darlegung der Tatbestaende, welche die Vorbereitung dieser Art von Verbrechen betreffen, auf einige Urkunden beziehen werde, die bereits von meinen amerikanischen Kollegen dem Gericht vorgelegt wurden. Ich werde jedoch versuchen, Wiederholungen zu vermeiden und hauptsaechlich nur diejenigen Auszuege aus den Urkunden vorlesen, die bisher noch nicht zitiert wurden.

Zur gleichen Zeit, als der Plan "Barbarossa" ausgearbeitet wurde, welcher die Gesamtheit der strategischen Fragen, die mit dem Ueberfall auf die USSR zusammenhingen, behandelte, wurden, wie bekannt ist, auch rein wirtschaftliche Probleme, die sich aus dem Plan ergaben, bearbeitet.

In der Urkunde, die unter dem Namen "Besprechung mit den Abteilungen der Wehrmacht, 29. April 1941" bekannt ist, und welche dem Gericht bereits von amerikanischen Anklagevertreter am 10.Dezember vorigen Jahres unter USA Beweisstueck No.141 vorgelegt wurde, lesen wir:

"Zweck der Besprechung: Beratung ueber den organisatorischen Aufbau des wirtschaftlichen Sektors der Massnahmen "Barbarossa-Oldenburg"....

Weiters ist in dieser Urkunde darauf hingewiesen, dass "der Fuehrer", von der bisherigen Praxis der Vorbereitung dieser Massnahmen abweichend, eine einheitliche Bearbeitung aller wirtschaftlichen Angelegenheiten verfuegt," und dass "der Wirtschaftsstab z.b.V. Oldenburg unter Leitung des Generalleutnants Schubert" zur Zentrale gestaltet werden muss und dass dieser Stab dem Reichsmarschall, d.h. Goering, unterstellt ist.

So leitete der Angeklagte Goering schon im April 1941 die gesamte Taetigkeit zur Vorbereitung des Ausraubens der USSR.

Um die Besprechung dieses Schriftstueckes zu beenden, moechte ich daran erinnern, dass in ihr auch eine Organisation der Sonderinspektoren fuer die Wirtschaft, des Kommando in Leningrad, Murmansk, Kiew, Minsk, Moskau, Tula, Gorki, Kiew, Baku, Jaroslav und vielen anderen Industriestaedten der Sowjet-Union vorgesehen sind.

H0283 – 0029

Die Aufgaben dieser Inspekteure im Kommandos, - wie es in der Urkunde steht - bestanden in "der wirtschaftlichen Ausbeutung gegebener Gebiete." und zwar, wie es weiter unten entschluesselt ist, " in allen Fragen der Nahrungszufuhr, der Landwirtschaft, der Industrie, einschliesslich der Zufuhr von Rohstoffen und Fertigwaren, wie auch den Fragen der Forstwirtschaft, der Finanzen und Banken, Museen, Handel, Warenverteilung und Arbeitskraefte."

Wie das Gericht ersehen kann, sind die Aufgaben ziemlich umfangreich und hoechst konkret.

Der Plan "Barbarossa-Oldenburg" wurde weiterhin durch die sogenannten "Weisungen zur wirtschaftlichen Fuehrung der neubesetzten Ostgebiete" (gruene Sammelmappe) entwickelt. Diese Weisungen wurden bearbeitet und vor dem Ueberfall auf die USSR im geheimen erlassen. Bevor ich jedoch zur "gruenen Sammelmappe uebergehe, moechte ich dem Gericht eine andere Urkunde vorlegen und teilweise verlesen. Es handelt sich um die sogenannte "Mappe des Bezirkslandwirtschaftsfuehrers".

Dieses ebenfalls vorbearbeitete und erlassene Schriftstueck, das sehr eingehende Weisungen fuer die zukuenftigen "Bezirks-Landwirtschaftsfuehrers" enthaelt, war betitelt:" Akte des Bezirks-Landwirtschaftsfuehrers" und traegt das Datum vom 1.Juli 1941. Es ist selbstverstaendlich, dass diese Mappe eine "streng geheime Kommandosache" ist. Ich lege dieses Dokument als Beweisstueck USSR-89 vor.

Diese Weisung beginnt mit "12 Geboten fuer das Verhalten der Deutschen im Osten und die Behandlung der Russen."

Das "Erste Gebot" heisst:

"Euch, die Ihr als Mitarbeiter nach dem Osten geschickt werdet, gilt als Grundsatz, dass nur die Leistung entscheidend ist. Daher muss ich von Euch hoechstens unr ruecksichtslosesten Einsatz verlangen."

Von welcher "Arbeit" gesprochen wird, geht aus den folgenden "Geboten" klar hervor, Ich zitiere Auszuege des charakteristischen Dokumentes:

5.Gebot: " Wesentlich ist, dass Ihr immer das Endziel vor Augen habt. Im Ziel muss groesste Sturheit von Euch verlangt werden. Um so elastischer koennt Ihr in den Methoden sein, um dieses Ziel zu erreichen. Die Methoden sind dem Einzelnen ueberlassen...."

H0283 - 0030

6.Gebot: "Da die neu erschlossenen Raeume fuer Deutschland und Europa auf die Dauer gewonnen werden muessen, kommt es entscheidend auf Eure Haltung an. Ihr muesst Euch bewusst sein, dass Ihr Repraesentanten Grossdeutschlands und Bannertraeger der Nationalsozialistischen Revolution und des neuen Europa fuer Jahrhunderte seid. Ihr muesst daher auch die haertesten und ruecksichtslosesten Massnahmen, die aus Staatsnotwendigkeiten gefordert werden, mit Haerte durchfuehren. Charaktermaengel des Einzelnen werden grundsaetzlich zu seiner Abberufung fuehren. Wer aus solchen Gruenden abberufen wird, kann auch im Reich nicht mehr an entscheidender Stelle stehen."

So wurden die zukuenftigen "Landwirtschaftsfuehrer" nicht nur auf die Notwendigkeit hingewiesen, waehrend der bevorstehenden raeuberischen Taetigkeit hart und unerbittlich zu sein, sondern sie wurden auch vor den Folgen gewarnt, die sie tragen wuerden, wenn sie sich nicht hart genug erweisen wuerden oder eine Charakterlosigkeit an den Tag legen wuerden. Der gleiche Gedanke wird in den folgenden "Geboten" entwickelt:

7.Gebot: "Fragt nicht, wie nutzt das dem Bauerntum, sondern fragt nur: Was nuetzt es Deutschland?"

8.Gebot:"Redet nicht, sondern handelt. Den Russen werdet Ihr nie ueberreden oder durch Reden ueberzeugen. Reden kann er besser als Ihr, da er ein geborener Dialektiker ist..... Nur Euer Wille muss massgebend sein, aber dieser Wille muss auf grosse Aufgaben ausgerichtet sein. Nur dann ist er moralisch, auch in seiner Haerte. Wahr den Abstand gegenueber den Russen, sie sind nicht Deutsche, sondern Slawen."

9.Gebot: "Wir wollen die Russen nicht zum Nationalsozialismus bekehren, sondern zu unseren Werkzeug machen. Ihr muesst die Jugend gewinnen, indem Ihr ihr Aufgaben stellt und sie dort hart anpackt und mitleidsvoll bestraft, wo sie an diesen Aufgaben Sabotage uebt oder sie nichts leistet. Nachforschungen ueber Vergangenes und Bittgesuche rauben Euch die Zeit fuer Eure deutschen Aufgaben. Ihr seid weder Untersuchungsrichter noch Klagemauer."

11.Gebot: "Armut, Hunger und Genuegsamkeit ertraegt der russische Mensch schon seit Jahrhunderten. Sein Magen ist dehnbar, daher kein falsches Mitleid."

Das waren die "Gebote" fuer die landwirtschaftlichen Fuehrer; man sollte sie genauer "Gebote fuer Kannibalen" nennen.

H0283 – 0031

Mit diesen Geboten wird diese Mappe eingeleitet und diesen folgt dann ein vollstaendig konkretes und bis in die Einzelheiten ausgearbeitetes Programm fuer die Ausplunderung der Landwirtschaft der USSR.

Am Anfang dieses Programmes lesen wir:

"Grundsaetzliche wirtschaftspolitische Weisungen zur Organisation der Wirtschaft im Osten (Landwirtschaftliche Gruppe)." "Das ernaehrungspolitische Ziel des Feldzuges ist:

1.) Die deutsche Wehrmacht und die deutsche Bevoelkerung auf viele Jahre im Voraus mit Nahrung zu versorgen." Wie Sie sehen, meine Herren Richter, ist hier ein höchst klares und offenes Ziel fuer den Ueberfall auf die USSR gegeben. Es versteht sich, dass diese Ziele nicht erschoepfend sind. Dieses Ziel beschraenkt sich nicht nur auf den Raub von Nahrungsmitteln und auch der Raub beschraenkte sich nicht nur auf Nahrungsmittel. Aber dies ist ja nur ein Auszug aus der Mappe der landwirtschaftlichen Fuehrer, denn die Anweisungen Raub wurden nicht nur von ihnen erhalten und durchgefuehrt.

In ihrer Gesamtheit enthaelt die Mappe die folgenden Teile des eingehendst ausgekluegelten, hoechst konkreten Programms fuer den Raub der Landwirtschaft der Sowjetunion.

1) 12 Gebote
2) Grundlegende Richtlinien fuer die Landwirtschaft.
3) Organisationsplan
4) Weisungen fuer die Bezirkslandwirtschaftsfuehrer.
5) Weisung zur Sicherstellung des Nachwuchses
6) Staatsgueter: Weisung zur Uebernahme und Bewirtschaftung von Staatsgueter."

H0283 - 0032

Ich werde die Zeit des Gerichtes nicht in Anspruch nehmen, das gesamte Dokument, das aus 98 maschinengeschriebenen Seiten besteht, vorzulesen. Es ist in seiner Gesamtheit dem Gericht bereits vorgelegt worden. Aus dem Dokument, das bereits dem Gericht von meinem amerikanischen Kollegen am 10. Dezember vorigen Jahres vorgelegt worden ist und zwar als USA 147, werde ich bloss zwei kurze Auszuege lesen. Dieses Dokument ist eine Notiz einer Rede Rosenbergs, bei einer geheimen Konferenz am 20. Juni 1941, welches sich mit den Fragen des Ostens beschaeftigt. In seinem Vortrag erklaert Rosenberg:

"Die Verpflegung des deutschen Volkes steht in diesen Jahren zweifellos an der Spitze der deutschen Forderungen im Osten, und in dieser Beziehung werden die suedlichen Gebiete und der noerdliche Kaukasus, zum Ausgleich der deutschen Ernaehrungslage dienen muessen. Wir fuehlen uns nicht verpflichtet, wegen dieser ertragreichen Gebiete auch das russische Volk zu fuettern. Aber wir wissen, dass es eine harte Notwendigkeit ist, die ueber die Grenzen aller Gefuehle geht. Ohne Zweifel wird eine weitgehende Evakuation noetig sein und den Russen stehen sehr schwere Jahre bevor."

So haben die Fuehrer von Hitler-Deutschland ihre Aufgaben formuliert, die sie sich selbst gestellt hatten, als sie den Ueberfall auf die Sowjet-Union vorbereiteten. Spaeter im August 1942, und tatsaechlich am 26. und 28. August, sprach Gauleiter Koch, der gerade von Hitlers Hauptquartier angekommen war, bei einer Konferenz in Rowno. Ich ueberreiche es dem Gericht unter der Nummer USSR 284. Es wurde von der amerikanischen Anklagebehoerde bereits als Nummer 264 registriert, aber es ist dem Gericht noch nicht vorgelegt worden. Ich lese einen Auszug aus diesem Protokoll:

" Er (Koch) stellte den politischen Standpunkt und seine Aufgaben als Reichskommissar folgendermassen heraus: Es gibt keine freie Ukraine. Das Ziel unserer Arbeit muss sein, dass die Ukrainer fuer Deutschland arbeitet und nicht, dass wir das Volk hier begluecken. Die Ukraine ha zu liefern, das was Deutschland fehlt. Diese Aufgabe muss ohne Rueck-sicht auf Verluste durchgefuehrt werden . . .

"Der Fuehrer hat den Gauleiter dafuer verantwortlich gemacht, dass diese Mengen sichergestellt werden. Die Ernaehrung der Zivilbevoelkerung angesichts dieser Aufgabe ist gaenzlich gleichgueltig. Durch

ihren Schwarzhandel lebt sie noch besser, als wir denken. Eine Diskussion ueber die neuen Auflagen gibt es nicht. Der Fuehrer hat 3 Millionen Tonnen Getreide aus der Ukraine fuer das Reich verlangt und diese muessen herangeschafft werden."

Spaeter werden wir zeigen, wie die 3 Millionen Tonnen Getreide, die von Hitler verlangt wurden, von den Hitlerleuten uebertroffen wurden, deren Appetit von Monat zu Monat stieg. Alle diese Pluenderungen wurden von der verbrecherischen Hitlerregierung im voraus geplant und durchdacht. Sie haben dabei ein organisatorisches Schema fuer die Durchfuehrung der organisierten Pluenderung und konkrete Methoden der Auspluenderung der besetzten Gebiete ausgearbeitet.

"Anweisung fuer die Wirtschaftsfuehrung"

Die Gruene Mappe.

Ich werde nun mit Erlaubnis des Gerichtes einige Auszuege aus dem geheimen Dokument des Reichsmarschalls Goering verlesen, die von der Roten Armee erbeutet worden sind.

Diese Dokumente wurden unter dem Titel "Direktiven fuer die Wirtschaftsfuehrung (gruene Mappe) und Teile hievon sind bereits von meinen Kollegen erwaehnt worden. Dieses Dokument wird von der Sowjet-Anklagevertretung, als das Dokument USSR 10 vorgelegt. Das Titelblatt des Dokumentes werden die Herren Richter auf Seite 76 des Dokumentenbuches finden. Auf der Titelseite des Dokumentes heisst es:

"Der Oststab der Wirtschaftfuehrung, ein Geheimes Dokument der Kommandosache."

Anmerkung: Die Direktiven sind als geheimes Dokument zu betrachten. (Staatswichtiges Dokument). Auch nach dem X-Tag werden sie als nicht geheim betrachtet werden und werden fuer amtlichen Gebrauch bestimmt werden. Die Anweisung fuer die wirtschaftliche Fuehrung in den wiederbesetzten Gebieten, erster Teil. Aufgaben der wirtschaftlichen Organisation, Berlin 1941, gedruckt vom Oberkommando der Wehrmacht."

Wie aus dem Text dieses Dokumentes hervorgeht, dass diese Anweisungen unmittelbar vor dem Ueberfall Deutschlands auf die Sowjet-Union herausgegeben wurden, und zwar "fuer die Orientierung der Heeresleitung, Militaerkommandos und der Kriegswirtschaftsbehoerden, fuer die wirtschaftlichen Aufgaben fuer

H0283 – 0033

H0283 - 0034

die besetzten Ostgebiete."

Die Hauptaufgaben der Wirtschaftslage, sehen folgende Anweisung vor:

"1. Nach den vom Fuehrer gegebenen Befehlen sind alle Massnahmen zu treffen, die notwendig sind, um die sofortige und hoechstmoegliche Ausnutzung der besetzten Gebiete zugunsten Deutschlands herbeizufuehren. Dagegen sind alle Massnahmen zu unterlassen oder zurueckzustellen, die dieses Ziel gefaehrden koennten.

"2. Die Ausnuetzung der neuzubesetzenden Gebiete hat sich in erster Linie auf den Gebieten der Ernaehrung und der Mineraloelwirtschaft zu vollziehen. Soviel wie moeglich Lebensmittel und Mineraloel fuer Deutschland zu gewinnen, ist das wirtschaftliche Hauptziel der Aktion. Daneben muessen sonstige Rohstoffe aus den besetzten Gebieten der deutschen Kriegswirtschaft zugefuehrt werden, soweit das technisch durchfuehrbar und im Hinblick auf die draussen aufrechtzuerhaltende Produktion moeglich ist."

Ich lasse das weitere Zitat aus, und gehe zur Verlesung des folgenden Zitats, das die Herren Richter auf Seite 78 des Dokumentenbuches finden werden.

"Voellig abwegig waere die Auffassung, dass es darauf ankomme, in den besetzten Gebieten einheitlich die Linie zu verfolgen, dass sie baldigst wieder in Ordnung gebracht und tunlichst wieder aufgebaut werden muessten. Die Behandlung der einzelnen Landstriche wird im Gegenteil durchaus verschiedentlich sein muessen. Nur diejenigen Gebiete werden wirtschaftlich und vordringlich in Ordnung gehalten werden muessen, in denen bedeutende Ernaehrungs- und Mineraloelreserven fuer uns erschlossen werden koennen."

Ich lasse das Ende dieses Zitates aus.

Dieser fruehzeitig ausgearbeitete Plan der organisierten Ausraubung der Sowjet-Union sieht auch in vielen Einzelheiten die Ausfuhr aus der USSR nach Deutschland aller Rohstoffe, aller Warenbestaende und Vorraete, sowohl wie die allgemeine Auspluenderung der Bevoelkerung vor. Ich zitiere als Beweis dafuer, einen Auszug aus diesem Dokument. Die Herren Richter werden dieses Zitat auf Seite 83, 87 und 88 des Dokumentenbuches finden.

Ich lese:

"Alle fuer uns brauchbaren Rohstoffe, Halbzeug und Fertigwaren sind dem Handel zu entziehen. Dies veranlassen die

H0283-0035

vier Wirtschaftsdienststellen durch die jeweilig gebotenen Massnahmen. z.B. durch einfache Aufrufung und Befehle, durch Anordnung der Beschlagnahme oder durch militaerische Bewachung, oder Beides. Aus dem Abschnitt "Rohstoffe und die Ausnuetzung der Warenvorraete". Platin, Magnesium und Kautschuk ist sofort zu bergen und sobald als moeglich zurueckzufuehren."

Seite 87. 3. Zitat:

"Die im Gefechtsgebiet und rueckwaertigen Armeegebiet vorgefundenen Verpflegungsmittel, Unterkuenfte, Verbrauchsmittel und Bekleidungsgegenstaende stehen in erster Linie fuer die Befriedigung der Beduerfnisse der Truppe zur Verfuegung. Versorgung der Truppe aus dem Lande."

In dem Teil des Berichtes, der den Titel "Wirtschaftsorganisation" traegt, wird das Schema des zu diesem Zweck geschaffenen, weit verzweigten Apparates angegeben, der diese organisierte Auspluenderung der USSR durchfuehren sollte.

Ich verlese einige Auszuege aus diesem Teil. Die Herren Richter finden es auf Seite 79 des Dokumentenbuches:

"A. Allgemeines:

Der Reichsmarschall hat zur einheitlichen Leitung der Wirtschaftsverwaltung im Operationsgebiet und in den spaeteren einzurichtenden politischen Verwaltungsgebieten den "Wirtschaftsfuehrungsstab Ost" gebildet, der ihm unmittelbar untersteht, und in seiner Vertretung von Staatssekretaer Koerner geleitet wird."

Zweiter Auszug:

"Die Weisungen des Reichsmarschalls erstrecken sich auf alle Gebiete der Wirtschaft, einschliesslich Ernaehrung und Landwirtschaft."

Meine Herren Richter. Indem ich Sie bitte, Ihre Aufmerksamkeit auf diese zwei Ausschnitte zu lenken, betrachte ich es als endgueltig erwiesen, dass der Angeklagte Goering nicht nur persoenlich die Vorbereitung zur Auspluenderung des privaten, oeffentlichen und staatlichen Eigentums einleitete, sondern auch spaeter, den besonders zu diesem Zweck geschaffenen Riesenapparat leitete.

Das Schema des Aufbaues dieses Apparates koennen Sie nach den folgenden Auszuegen dus der "Gruenen Sammelmappe" beurteilen.

Ich lese:

"Wirtschaftsorganisation im Operationsgebiet:

Die dem Wirtschaftsstab Ost nachgeordneten Wirtschaftsdienststellen, sind soweit si

H0283 - 0036

im Operationsgebiet taetig sind,bei den Kommandostellen des Heeres eingesetzt und diesen militaerisch unterstellt, und zwar:

A) Im rueckwaertigen Heeresgebiet:

Je eine Wirtschaftsinspektion bei den Befehlshabern des rueckwaertigen Heeresgebietes.

Je ein oder mehrere Wirtschaftskommandos bei den Sicherungsdivisionen.

Je eine Gruppe IV Wi bei den Feldkommandanturen.

B) Im Armeegebiet:

Je eine IV Wi Gruppe (Verbindungsoffizier, Wirtschafts- und Ruestungsamt beim Oberkommando.

Je eine Gruppe IV Wi bei den in das Armeegebiet vorgezogenen den AOK unterstehenden Feldkommandanturen, ferner nach Bedarf in das Armeegebiet vorgeschobene, den AOK's militaerisch unterstellten Wirtschaftskommandos."

In dem selben Abschnitt, Paragraph 4, der den Titel "Die Struktur der einzelnen Wirtschaftsaemter" traegt, ist das ganze Schema, des Aufbaues des oestlichen Wirtschaftsstabes angegeben und zwar(und die Herren Richter werden das Dokument auf Seite 79 des Dokumentenbuches auf der folgenden Seite finden):

Der eigentliche Chef des Wirtschaftsstabes des Politischen Fuehrerkorps der NSDAP; die Gruppe La, die fuer die Ernaehrung und Landwirtschaft zustaendig war, ueber die ganzen landwirtschaftlichen Erzeugnisse, sowohl wie ueber die Bereitstellung der Truppenverpflegung verfuegte.

Gruppe B, die fuer die Industrie, Rohstoffe, Forst-, Finanz- und Bankwesen, Handel und Warenverkehr zustaendig war;

Gruppe M, die fuer den Truppenbedarf, Ruestungswirtschaft und Transportwesen zustaendig war;

"Die Wirtschaftsinspektion und die Heeresgruppen, die die wirtschaftliche Ausbeutung des rueckwaertigen Heeresgebietes leiteten;

"Die Wirtschaftskommandos, die in den Bereichen aller Sicherungsdivisionen organisiert wurden und aus dem Sonderfuehrer und einigen Fachleuten einzelner Arbeitszweige bestanden.

"Die Wurtschaftgruppen bei den Feldkommandanturen, denen die Befriedigung des Sofortbedarfes im Gebiete der Taetigkeit der Feldkommandantur gelegenen Truppen,

H0283 - 0037

sowohl wie die Vorbereitung der wirtschaftlichen Ausnuetzung des Landes fuer die Kriegswirtschaft oblag. Diesen Wirtschaftsgruppen wurden Fachleute fuer den Arbeitseinsatz fuer die Ernaehrung und Landwirtschaft fuer die gewerbliche Wirtschaft und die allgemeinen Wirtschaftsfragen beigegeben.

"Die Wirtschaftsabteilung beim Oberkommando der Wehrmacht mit besonderen technischen Bataillonen, Zuegen, sowohl mit den besonderen Abteilungen fuer wirtschaftliche Forschung, auf dem Gebiet der Betriebswirtschaft (insbesondere der Rohstoffe und Oel und Unterabteilungen fuer die Feststellung und zum Schutz der landwirtschaftlichen Produkte und Maschinen einschliesslich der Traktoren.)

Dieses Schema und Struktur sieht auch besondere technische Unterabteilungen fuer Oelwritschaft (Bataillone und Kompanien) Bergbaubataillone usw. vor.

Auf diese Weise wurde unter der unmittelbaren Leitung des Angeklagten Goering eine ganze Raeuberarmee aller Raenge und Faecher fruehzeitig vorbereitet, vorgesehen und abgerichtet,um die organisierte Auspluenderung und den organisierten Diebstahl des Volksvermoegens der USSR durchzufuehren.

Um Ihre Zeit, meine Herren Richter, nicht nur durch das Vorlesen der "Gruenen Mappe" zu rauben, werde ich mich auf das Verziechnis ihrer uebrigen Teile beschraenken. Diese tragen folgenden Titel:

"Die Durchfuehrung der wirtschaftlichen Einzelaufgaben", die Herren Richter werden diese Stelle auf Seite 79 des Dokumentenbuches finden.

"Die wirtschaftlichen Transporte"

"Militaerische Sicherungsaufgaben fuer die Wirtschaft"

"Die Versorgung der Truppen aus dem Landarbeitseinsatz"

"Heranziehung der einheimischen Bevoelkerung", Kriegsbeute, Leistungen gegen Bezahlung, Preise.

"Ruestungswirtschaftliche Aufgaben"

"Rohstoffe, Warenbewirtschaftung"; "Geld und Kreditwesen" "Auswaertige Waren und Zahlungsverkehr.

"Preisregelung"

Auf diese Weise wurden die Auspluenderungen saemtlicher Wirtschaftszweige der USSR vorgesehen.

H0283 - 0038

Zum Schlusse werde ich den Befehl von Keitel vom 16. Juni 1941 verlesen. In diesem Befehl, 6 Tage vor dem Aufmarsch gegen die Sowjetunion erlassen, hat er allen Truppenteilen der deutschen Wehrmacht vorgeschrieben, die Durchfuehrung aller Anweisungen der "Gruenen Mappe" vorzunehmen.

H0283 - 0039

20 Feb-M-EV-5

Ich verlese diesen Befehl:

Im Dokumentenbuch, meine Herren Richter, befindet sich dieser Befehl auf Seite 89.

"Im Auftrage des Fuehrers hat der Reichsmarschall "Anweisungen fuer die Wirtschaftssteuerung" erlassen.

Diese Anweisungen (Gruene Mappe) sind fuer die Orientierung der militaerischen Leitung, der Wirtschaftsstellen im Bereiche der Wirtschaftsaufgaben, in den zu besetzenden Ostgebieten. Sie enthalten Anweisungen ueber Truppenverpflegung aus den Vorraeten des Landes und weisen die militaerischen Einheiten an, den Wirtschaftsstellen behilflich zu sein.

Diese Weisungen und Befehle, muessen von den Heeresteilen befolgt werden. Sofortige und voellige Ausnuetzung der besetzten Gebiete, im Interesse der deutschen Kriegswirtschaft, insbesondere in Bezug auf Ernaehrung und Oelwirtschaft, sind von ausserordentlicher Bedeutung fuer die Wirtschaftsleitung des Krieges.

Der Schlussatz dieses Dokumentes, der verlangt, dass "Die Ausbeutung des Landes in breitem Masstab durchgefuehrt werden sollte" wurde von der deutschen Wehrmacht von Anfang an durchgefuehrt und die besetzten Gebiete der Sowjet-Union, wurden von den ersten Tagen des Krieges an, der schonungslosen Auspluenderung ausgesetzt.

Ich werde dem Gericht als Beweis dieser Behauptung, spaeter eine Reihe von Original-Dokumenten, Befehle, Anweisungen und Verordnungen usw. vorlegen, die von den verschiedenen deutschen Heeresfuehrern herausgegeben wurden.

Und jetzt, um mit der "Gruenen Mappe" einstweilen fertig zu werden, moechte ich konstatieren, dass dieses bemerkenswerte Dokument ein ueberzeugendes Zeugnis der Qualifikationen und der grossen Erfahrungen auf dem Gebiete des Raubes der Hitler-Raeuber gibt. Die Verwirklichung des Raub- und Pluenderungsprogrammes der besetzten Gebiete, der Sowjet-Union, wurde von den Verschwoerern in den ersten Tagen nach dem Ueberfall auf die USSR begonnen.

H0283 - 0040

Neben der organisierten Pluenderung, die von einem Riesenapparat, der zu diesem Zwecke besonders gegruendet worden war, vorgenommen wurde -- ein Apparat, der aus allen Arten von"landwirtschaftlichen Fuehrer", Inspektoren", Wirtschaftsspezialisten", "Technischen - und Nachrichten-Bataillonen", Wirtschaftsgruppen- und abteilungen", Wirtschaftsstaeben", militaerischen Agronomen" usw. bestand -- wurde auch das sogenannte "materielle Interesse" der deutschen Soldaten und Offiziere, das unbegrenzte Moeglichkeiten zur Pluenderung der Zivilbevoelkerung erhielt, um ihre "Beute" nach Deutschland zu schicken, von der Hitlerregierung und dem Oberkommando des deutschen Heeres aufs aeusserste ermutigt.

Die allgemeine Pluenderung der Bevoelkerung der Staedte und Doerfer in den besetzten Gebieten der USSR, sowie der Versendung des Privatbesitzes der Sowjetbevoelkerung, der durch jaehrliche Arbeit erworben worden war, nach Deutschland, sowie auch des Beitzes der Farmkollektionen, Genossenschaften und des Staates, sie alle wurden ausgeuebt, wo deutsch-faschistische Eroberer in Erscheinung traten und zwar nach Plaenen und Methoden, die im voraus ausgedacht wurden.

Ich gehe nunmehr auf die Verlesung einzelner Dokumente der Sowjet-Regierung, ueber diese Fragen, ueber. Bereits einige Monate nach dem verbrecherischen Angriff von seiten Hitlerdeutschlands auf die UdSSR, hat die Sowjet-Regierung eine Reihe von unumstoesslichen Angaben ueber die Kriegsverbrecher erhalten, welche von den Hitler-Armeen in den von ihnen besetzten Sowjetgebieten begangen wurden.

Dem Gericht ist die von meinem Kollegen bereits unter der Nummer USSR- 51 vorgelegte Note des Volkskommissar fuer Auswaertige Angelegenheiten der UdSSR, bekannt und die am 6. Januar 1942 uebergeben wurde. Um Wiederholungen zu vermeiden und um nicht unnoetige Zeit zu vergeuden, will ich nur einige Auszuege aus dieser Note verlesen und zwar nur Auszuege, die sich auf dieses Thema beziehen. Die Zitate, die ich verlesen will, sind im Dokumentenbuch, auf Seite 99, Rueckseite, angestrichen:

H0283 – 0041

"Jeder Schritt der deutsch-faschistischen Armee und ihrer Verbuendeten auf dem besetzten Sowjetgebiet der Ukraine und Moldau, Byelorussia und Litauen, Lettland und Estland, dem Karelo-finnischen Gebiet und in russischen Bezirken und Kreisen, ist durch die Vernichtung und Zerstoerung zahllosen Materials und kulturellen Werten gekennzeichnet."

Sodann der letzte Abschnitt dieses Zitats:

" In den von den deutschen Behoerden besetzten Doerfern wird die friedliche Bauernbevoelkerung zuegelloser Pluenderung und Raeuberei unterworfen. Die Bauern werden ihres Besitzes beraubt, das sie durch ihren Schweiss in Jahrzehnten erworben hatten. Sie werden ihrer Haeuser, ihres Viehs, ihres Korns, ihrer Kleidung, allem, bis zum kleinsten Hemd ihrer Kinder und zur letzten Handvoll ihres Korns beraubt. In vielen Faellen wird die Landbevoelkerung, einschliesslich alter Leute, Frauen und Kinder, von den Deutschen aus ihren Haeusern getrieben, sobald sie das Dorf besetzen. Sie muessen Schutz in Lehmhuetten, Graeben,, im Wald und sogar unter freien Himmel suchen. Am hellichten Tageslicht reissen die Eindringlinge Kleidung und Schuhwerk von jedermann, den sie auf der Strasse antreffen, herunter, einschliesslich Kindern. Sie misshandeln in schlimmer Weise diejenigen, die einen Protest versuchen, oder die einem derartigen Strassenraub Widerstand irgendwelcher Art entgegensetzen.

H0283 - 0042

In den Doerfern Rostov und Vorochilovgrad, in Bezirken der Ukraine, die jetzt von der Roten Armee befreit sind, wurden die Bauern von den Eindringlingen mehrfach ausgepluendert und zwar von allen nachfolgenden deutschen Heereseinheiten, die durch die angegebenen Doerfer zogen. Jede Einheit wiederholte die Durchsuchungen, Pluenderungen, Brandstockungen und Hinrichtungen, wenn die Vorraete nicht abgeliefert werden konnten.
Dasselbe spielte sich in den Gegenden von Moskau, Kalinin, Tula, Orel, Leningrad und anderen Gebieten, von welchen die Reste der deutschen Truppe von der Roten Armee jetzt vertrieben werden, ab."

Um Zeit zu sparen, moechte ich die naechsten Abschnitte dieser Note nicht verlesen, sondern nur in meinen eigenen Worten dem Gericht Kenntnis geben. Eine ganze Reihe von feststehenden Tatsachen, ueber die Pluendereien der friedliebenden Bevoelkerung verschiedener Bezirke der Sowjet-Union, werden in dieser Note aufgefuehrt. Die Namen der Opfer dieser Pluendereien sind ebenfalls erwaehnt. Da sich all diese Faelle sehr aehneln, moechte ich mich auf ein kurzes Zitat aus dieser Note des Kommissars Molotov beschraenken. Das Gericht findet sie auf Seite 100 im Dokumentenbuch:

"Die Pluenderungstaetigkeit der deutschen Offiziere und Mannschaften haben sich ueberalle Sowjetgebiete verbreitet, die sie in Besitz genommen haben. Die deutschen Behoerden haben die Pluendereien in ihren Heeren als gesetzlich erklaert und zur Pluenderei und Gewalttat ermutigt. Die deutsche Regierung sieht in diesen Traktiken die Verwirklichung ihres raeuberischen Grundsatzes dass jeder deutsche Kaempfer "ein persoenliches Interesse am Kriege" fuehlen muss. Im Verfolge dieses Prinzipes wurde in einem geheimen Befehl vom 1.Juli 1941, der an alle Befehlshaber von Propagandakompanien im deutschen Heer gerichtet war und von Truppen der Roten Armee erbeutet wurde, als sie die 68.deutsche Inf.Division vernichtetetn, genaue Belehrungen gegeben, um "in jedem Offizier und Soldaten des deutschen Heeres das Gefuehl zu foerdern, dass er ein wesentliches Interesse am Kriege haette." Befehle der gleichen Art die das Heer zur Massenpluenderung und Ermordung der Zivilbevoelkerung anreizten werden von den Armeen der Laender die auf der Seite Deutschlands kaempfen, ebenfalls ausgegeben.

H0283-0043

An der deutsch-russischen Front, besonders um Moskau, kann man mehr und mehr faschistische Offiziere und Mannschaften sehen, die in gestohlener Kleidung gekleidet sind. Ihre Taschen sind mit gestohlenen Waren vollgepfropft und ihre Tanks mit Frauen- und Kinderwaesche vollgeladen, die sie von den Koerpern ihrer Opfer gerissen haben. Das deutsche Heer wir mehr und mehr ein Heer von raubgierigen Dieben und Pluenderern, die bluehende Staedte und Doerfer der Sowjet-Union auspluendern und berauben. Sie verwuesten und zerstoeren das Hab und Gut der arbeitenden Bevoelkerung unserer Doerfer und Staedte, die Frucht ihres Schweisses. Dies sind Tatsachen, die fuer die aeusserste moralische Verderbtheit und Entartung der Hitlerarmee bezeugen. Ihr Pluendern, Stehlen und Verwuesten haben die Verachtung und zornige Verwuenschung des ganzen Sowjet-Volkes eingebracht."

Einige Monate spater, am 27. April 1942 und zwar im Zusammenhang mit den Nachrichten, die unaufhoerlich ueber die von den deutsch-faschistischen Armeen begangenen Verbrechen einginen, veroeffentlichte der Volkskommissar fuer Auswaertige Angelegenheiten der UdSSR, Molowov, eine 2.Note " ueber die ungeheuerlichen Missetaten, Bestialitaeten und Gewalttaten der faschistischen deutschen Eindringlinge in den besetzten Sowjetgebieten und ueber die Verantwortlichkeit der deutschen Regierung und Armeefuehrung fuer diese Verbrechen."

Vorsitzender: Herr General, was verstehen Sie unter "veroeffentlicht"?

Mr.Sheinin: Ich meine damit, dass diese Note zuerst an alle Regierungen gesandt wurde, mit welchen die Regierung der UdSSR diplomatische Beziehungen unterhielt und weiterhin, dass der Text dieser Note in der amtlichen Sowjetpresse veroeffentlich wurde. Dieses Dokument wurde von der Sowjetanklagebehoerde bereits unter USSR 51 vorgelegt. Ich werde, ebenfalls in kurzer Form, einige Auszuege aus diesem Dokument verlesen, die sich auf diesen Gegenstand meines Vortrages direkt beziehen.

Vorsitzender: Es waere vielleicht besser, jetzt abzubrechen. Sie koennen dieselben nach der Pause verlesen.

(Daraufhin sich das Gericht bis auf 14.00 Uhr des gleichen Tages vertagt)

File Copy

H0283-0044

Internationaler Militaergerichtshof
Nuernberg, Deutschland, 2o. Februar 1946.
Sitzung 14.oo bis 17.3o Uhr

DER GERICHTSOFFIZIER: Der Angeklagte Streicher wird der heutigen Nachmittagsverhandlung nicht beiwohnen.

VORSITZENDER: Das Gericht wird sich vertagen.

(Woraufhin das Gericht sich vertagt).

VORSITZENDER: Wegen der Verzoegerung wird das Gericht bis 5.3o Uhr tagen und keine weitere Vertagung einschalten.

COL. L. R. SHEYNIN: Ich verlese Auszuege einer Notiz des Volkskommissars fuer Auswaertige Angelegenheiten, vom 27. April 1942, wobei ich mir zum Zwecke der Verkuerzung erlaube, nur einen kurzen Auszug aus dem Bericht vorzulesen.

Ich moechte in dieser Notiz die Aufmerksamkeit darauf lenken, dass neue Methoden zur Anwendung gekommen sind, die beweisen, dass die Hitlereindringlinge versuchten, die Sowjet-Bevoelkerung auszurotten.

Der Absatz, den ich lese, befindet sich auf Seite 44 der russischen Rede. Im Anhang zum Spezialbefehl heisst es:

"Im Auftrag sind bei der russischen Zivilbevoelkerung, Filzstiefel und alle Kleidungsstuecke zu beschaffen, wie Pelzsachen, Schals, Lederschuhe usw."

Auf einen Befehl ist Besitztum, wie Wagen, Saecke, Korn, Salz, Petroleum, Benzinlampen, Toepfe, dem Kommandanten zu uebergeben. Wer dem Befehl zuwiderhandelt, wird erschossen.

In der Stadt Istra, in der Moskauer Gegend, haben die Eindringlinge Spielzeuge konfisziert. In der Shakhorskaya-Gegend organisierten sie die Ablieferung von Kinderwaesche, Uhren, Wanduhren und Samowaren.

Die Gegenden unter der Herrschaft der Eindringlinge, hat die Pluenderung der Bevoelkerung, welche bereits durch die ersten Banditen verarmt war, nicht aufgehoert, seitdem die deutschen Truppen eingezogen waren.

Ich ueberspringe den folgenden Auszug und gehe auf den letzten ueber.

"Die von der Hitlerregierung geplante Ernaehrung der deutschen Armee und ihres Hinterlandes, ist durch die folgenden Tatsachen charakterisiert. In allein 25 Bezirken des Tula-Gebietes, haben die Eindringlinge von den Sowjetbuergern 14.o48 Kuehe, 11.86o Schweine, 28.459 Schafe, 213.678 Huehner, Gaense und Enten weggenommen und 25.465 Bienenstoecke zerstoert."

H0283-0045

Ich ueberspringe den Rest des Zitates ueber die Besitzergreifung von 25 Gebieten von Tula.

In den von mir vorgelesenen Notizen, sind nur einige weitere Tatsachen von den zahlreichen Pluenderungen aufgefuehrt worden, die von den Hitleristen auf den Sowjetboden begangen wurden.

Mit Erlaubnis des Gerichtes lege ich nun das Dokument vor, aus welchem sie ersehen werden, wie die duetschen Befehlshaber selbst das Benehmen ihrer Soldaten bezeichnet haben.

Ich werde spaeter die Aeusserungen der faschistischen Gruppenfuehrer verlesen, in denen gesagt wurde, dass Offiziere und Soldaten in ihrer Pluenderungstaetigkeit nicht gehindert werden duerften. Es ist natuerlich, dass unter diesen Umstaenden der moralische Verfall der deutsch-faschistischen Truppen seinen Hoehepunkt erreicl hatte, und es kam letzten Endes dazu, dass die Nazikommandanten einander mit den Worten begruessten: Ein Dieb stiehlt den Knueppel des anderen.

Gestatten Sie, dass ich einige Auszuege aus diesem Dokument das dem Gericht unter der Nummer USSR 285 eingereicht wurde, lese. Hier ist ein Auszug aus dem Bericht des deutschen Bezirkskommissars von Zhitomir, an den Generalsekretaer von Zhitomir, datiert 3. November 1943. Sie werden das Dokument, auf welches ich mich beziehe, auf Seite 93 des Dokumentenbuches finden und ich verlese:

"... Es konnte beobachtet werden, als die deutsche Verwaltung Zhitomir verliess dass die dort stationierten Truppen in die Wohnungen der deutschen einbrachen und alles mitnahmen, was den Reichsdeutschen gehoerte. Sogar der persoenliche Besitz der noch in den Dienststellen arbeitenden Deutschen, wurde gestohlen. Bei der Wiederbesetzung der Stadt konnte man feststellen, dass die Reichsdeutschen von den Einheimischen kaum gepluendert wurden, dass aber die Ruecktruppen daran gingen, die Wohnungen auszuraeumen." Ich lese den zweiten Auszug aus dem selben Dokument:

" ... Die Soldaten waren damit nicht zufrieden, nuetzliches Geraet mitzunehmen, sondern sie zerstoerten teilweise die zurueckgelassenen wertvollen Moebel fuer Feuer, obwohl genug Holz vorhanden war ... "

Nun verlese ich einen Auszug aus einem Bericht des deutschen Bezirkskommissars der Stadt Korostyshev, an den Generalkommissar von Zhitomir. Diesen Auszug wird das Gericht auf Seite 49 des Dokumentenbuches finden.

H0283 - 0046

Ich lese weiter:

"... Das Verhalten der deutschen Soldaten war ungluecklicherweise sehr schlecht. Ungleich den russischen Soldaten erbrachen sie die Warenhaeuser, sogar wenn die Front noch weit entfernt war. Getreide, davon sehr wertvolles Saatgut, wurde in grossen Mengen gestohlen. Das haette man noch mit Bezug auf die Knappheiten geduldet. Es ist aber nicht notwendig, ... nach der Rueckkehr unserer Truppen wurden die Lagerhaeuser sofort wieder aufgebrochen.

Wir haben diese gleich wieder verschlagen, aber die deutschen Soldaten haben sie wieder aufgerissen... "

Ich lese weitere Auszuege:

" ... Der Kreislandwirt berichtete, dass die Milchfarm von den abziehenden Einheiten gepluendert wurde, usw. "

Und der zweite Auszug:

"Die cooperativen Laeden wurden in der Gegenwart von Ukrainern gepluendert, und die Soldaten nahmen unter anderem auch Geld mit."

Dann der dritte Auszug:

" ... Am 9. und 10. dieses Monats wurden Wachen der Feldgendarmerie vor den cooperativen Laeden aufgestellt, sie konnten aber den Ansturm der deutschen Soldaten nicht Widerstand leisten."

Und dann der letzte Auszug:

" ... Schweine und Gefluegel wurden auf unverantwortliche Weise abgeschlagen und von den Soldaten mitgenommen. Es lasse sich nicht beschreiben, was alles geschehen war, und war fuer ein katastrophales Bild die Truppen zurueckliessen ... "

Meine Herren Richter. So ist das Verhalten der deutschen Soldaten charakterisiert und zwar von einem deutschen Kommissar selbst, in einem amtlichen Bericht. Die Unparteilichkeit dieser Beschreibung unterliegt keinem Zweifel, somehr als sie von einem offiziellen Bericht der deutschen ukrainischen Gesellschaft, zur Versorgung der Landwirtschaft in dem Generalkommissariat unterstuetzt ist, welches an den Generalkommissar von Zhitomir adressiert ist.

In diesem Bericht werden die Ergebnisse eines Ueberfalles der deutschen Soldaten auf das Gebiet der Gesellschaft geschildert:

"... Der aeussere Zustand der Dienststelle war in einem schrecklichen Zustand

H0283 - 0047

Zweiter Auszug:

" ... Ein Privathaus auf der Hauptstrasse 57, 2o Raeume waren in einem schrecklichen Zustand. Teppiche und Laeufer fehlten. Es waren keine gepolsterten Klubsessel oder Sofas, oder Betten mit Matratzen, Sesseln oder Holzsesseln vorhanden."

Ich lasse einige Zeilen aus.

" ... Der Zustand der Wohnhaeuser ist schwer zu beschreiben."

Ich lasse weitere Auszuege aus und gehe weiter.

H0283 - 0048

Zweiter Auszug:

" ... Ein Privathaus auf der Hauptstrasse 57, 2o Raeume waren in einem schrecklichen Zustand. Teppiche und Laeufer fehlten. Es waren keine gepolsterten Klupp sessel oder Sofas, oder Betten mit Matratzen, Sesseln oder Holzsesseln vorhanden."

Ich lasse einige Zeilen aus.

" ... Der Zustand der Wohnhaeuser ist schwer zu beschreiben."

Ich lasse weitere Auszuege aus und gehe weiter.

H0283 - 0049

So, meine Herren Richter, das war der Herzensschrei der deutschen Raeuber die selbst ueber die Pluenderung der deutschen Besetzten klagten.
Um zu zeigen, dass solche Sachen nicht nur in den Staedten von Zhitomir und Korostyshov stattfanden, werde ich Ihnen einen Bericht des Kommissars von Kazatinsky Gebietes zitieren in dem buchstaeblich folgendes steht:

"... Die deutschen Soldaten haben Vieh und Wagen gestohlen"

Nach dieser lakonischen aber eindrucksvollen Einfuehrung, folgen nicht weniger eindrucksvolle Einzelheiten.
Ich Lese:

"Der Obergefreite drohte mit der Pistole und verlangte von dem Bezirkskommissar die Schluessel der Scheune. Ich antwortete, der Schluessel waere in meiner Tasche, schrie er, "Schluessel heraus," und zog die Pistole und setzte sie an meine Brust und rief: "Sabeutaer, ich knalle Sie nieder", und fuegte noch ein paar Schimpfworte hinzu. Er durchsuchte meine Taschen und entriss den Schluessel mit den Worten: "Nur ich allein habe auf dem Gebiete zu befehlen".
Das geschah in Gegenwart einer grossen Zahl von Deutschen und Ukrainern.

Aus dem Bericht des Hauptabteilungsleiters Dr. Moisich an den Generalkommissar vin Shitomir vom 4. Dezember 1941 wird berichtet ... Alle diese Dokumente lege ich dem Tribunal im Original vor. Sie wurden dem Gericht von den amerikanischen Kollegen bereits vorgelegt und zwar unter Nummer PS - 288. Ich werde jetzt keine analogen Dokumente ueber die Sowjetvertretung vorlegen, da ich einen Teil schon verlesen haben und diese das Verhalten der deutschen Soldaten genuegend charakterisieren. Es ist leicht vorzustellen, wie sich diese Soldaten der Sowjet-Bevoelkerung, der sowjetischen Oeffentlichkeit und staatlichen Aemtern gegenueber benahmen.

Jetzt, meine Herren Richter, gehe ich zur Verlesung von Auszuegen, Akten und Berichten der Ausserordentlichen Staatskommission mit Bezug auf Untersuchungen und Feststellungen von Grausamkeiten ueber, die von den deutsch-faschistischen Eindringlingen und ihren Mittaetern begangen wurden. Mit Erlaubnis des Gerichtes werde ich nur die Teile des Dokumentes verlesen, die sich direkt auf die Auspluenderung privaten Eigentums der USSR beziehen.

H0283-0050

Unter USSR Nummer 45 wurde dem Gericht bereits ein Bericht der Obersten Staatskommission ueber Zerstoerung, Raub und Pluenderung in Rovnow und Umgebung vorgelegt. Ich zitiere:

Waehrend ihres Aufenthaltes in der Stadt und Umgebung von Rovnow fuehrten die Hitler-Offiziere und -Soldaten Pluenderungen friedlicher Sowjetbuerger durch und raubten Kultur- und Erziehungsanstalten voellig aus. Ich werde nicht eine Reihe konkreter Tatsachen auffuehren, die in diesem Dokument der Ausserordentlichen Staatskommission aufgezaehlt sind. Die von der Kommission aufgezaehlten Taten wurden dem Tribunal bereits unter USSR - 9 vorgelegt und bestaetigen ebenso, dass die Hitler-Faschisten die friedliche Bevoelkerung beraubten. Ich zitiere die krassesten Faelle aus diesem Bericht:

Die deutschen Okkupanten raubten und fuehrten nach Deutschland aus: Industrielles Eigentum und Ausruestung von industriellen Betrieben. Die Gebaeude selbst wurden verbrannt und zerstoert. Von ueberall her liegen Beweise fuer die Beraubung friedlicher Buerger vor. Die Satelliten Hitler-Deutschlands folgten bei ihren Pluenderungen und anderen Verbrechen einfach den Direktiven der verbrecherischen deutschen Regierung und es Oberkommandos der Wehrmacht. Rumaenische Truppen, die Odessa besetzten, haben das Beispiel ihrer deutschen Herren befolgt und zusammen mit den deutschen Soldaten Pluenderungen dieser bluehenden Stadt durchgefuehrt.

Die Mitteilung der Ausserordentlichen Kommission besagt unter anderem: Waehrend der Besetzung schaedigten die Rumaenen die Wirtschaft von Odessa schwer. Technische und Maschinenausruestungen, Werkzeuge und Material wurden weggenommen und ausserdem nach Rumaenien gebracht: 1 042 013 Zentner Getreide, 45 227 Pferde, 87 646 Stueck Vieh, 31 821 Schweine, 64 778 Schafe usw.

Der Bericht der Ausserordentlichen Staatskommission macht Mitteilung ueber die von den deutsch-faschistischen Angreifern der Industrie, Kommunalwirtschaft, den Kultur- und Erziehungsanstalten im Gebiet von Stalina zugefuegten Schaden. Er liegt dem Gericht bereits als USSR - 2 vor und fuehrt auch mehrere Tatsachen der Auspluenderung und Ausfuhr von Betriebseinrichtungen aus diesem bedeutendsten industriellem Gebiet nach Deutsch-

H0283 - 0051

land an.

Mit Erlaubnis des Gerichtes werde ich aus der betreffenden Mitteilung der Ausserordentlichen Kommission kein Zitat vorlegen, sondern auf Seite

H0283-0052

55 uebergehen.

Ich habe nur einige Mitteilungen der Ausserordetnlichen Staatskommission ueber gewisse ukrainische Gebiete zitiert. Diese bluehende Republik war einer hemmungslosen Auspluenderung durch die Hitler-Faschisten ausgesetzt. Die Hitler-Verschwoerer betrachteten die Ukraine als einen der Leckerbissen und pluenderten sie mit einer aussgewoehnlichen Gier.

Ich moechte einige Urkunden als Beweis fuer das vorstehende verlesen.

Ein Brief Rosenbergs an den Reichsleiter Bormann vom 17. Oktober 1944.

Dieses Dokument, meine Herren Richter, wurde bereits am 17. Dezember durch die amerikanische Anklage unter Nummer USA-338 vorgelegt und stellt fest, dass die Zentral-Sondergesellschaft Ost fuer landwirtschaftlichen Absatz und Bedarf im Zeitraum von 1943 bis 31. Maerz 1944 folgendes nach Deutschland sandte:

Getreide	9 200 000	Tonnen
Fleisch und Fleischprodukte	622 000	"
Oelsaat	950 000	"
Butter	208 000	"
Zucker	400 000	"
Viehfutter	2 500 000	"
Kartoffel	3 200 000	" usw.

So berichtet der Angeklagte Rosenberg, Hitler engster Mitarbeiter in seiner "landwirtschaftlichen Ausfuehrungen.

Ich moechte annehmen, dass waehrend der ersten Kriegsjahre der Appetit der Hitler- Faschisten bei der Auspluendung der Ukraine so gross war, dass sogar einige unter ihnen selbst davon angeekelt wurden.

H0283-0053

Ich will einen Auszug aus einem Brief des Waffen*Inspektors in der Ukraine vorlesen, der an den General der Infanterie Thomas, Chef der Waffensektion des OKH, gerichtet war. Der Brief ist vom 2. September 1941 datiert. Dieses Dokument wurde dem Gericht von der amerikanischen Anklage am 14. Dezember unter Nummer USA-290 ueberreicht. Ich lese einen kurzen Auszug:

"Eine Ausfuhr von den landwirtschaftlichen Ueberschuessen aus der Ukraine fuer die Ernaehrung des Reiches ist mithin nur denkbar, wenn der ukrainische Binnenverzehr auf ein Minium beschraenkt wird. Es wird versucht, dies zu erreichen, und zwar folgendermassen:

1) Durch Vernichtung von ueberfluessigen Essern (Juden, die Bevoelkerung der ukrainischen Grosstaedte, die, wie in Kiew, ueberhaupt keine Lebensmittelzuteilung bekommen).

2) Durch aeusserste Reduzierung der den Ukrainern der uebrigen Staedte zur Verfuegung gestellten Ration.

3) Durch Verminderung des Verzehrs der baeuerlichen Bevoelkerung."

Dieses Programm wird weiter wie folgt entwickelt. Wenn der Ukrainer arbeiten muss, dann muessen wir fuer seine physische Existenz sorgen, und zwar nicht aus Sentimentalitaet, sondern aus wirtschaftlicher Notwendigkeit und Berechnung.

Ich lasse die naechsten Absaetze dieses Zitats aus.

Der Reichskommissar fuer die Ukraine, Koch, setzte die Politik unbarmherziger Auspluenderung der Ukraine hartnaeckig fort. Ich werde Ihnen im richtigen Augenblick zahlreiche neue Dokumente vorlegen, um das Vorstehende zu bekraeftigen. Die Politik Kochs hatte die volle Zustimmung der Hitlerregierung und Hitlers persoenlich.

Es ist zu bemerken, dass am Anfang des Krieges die

H0283-0054

Pluenderung der besetzten Gebiete der USSR in Uebereinstimmung mit Anweisungen organisiert wurde, die in der bereits erwaehnten "Gruenen Mappe" enthalten waren. Ich unterbreite dem Gericht unter Nummer USSR- 13 einen Brief Goerings vom 6. September 1941 ueber den Gegestand: "Besichtigung der Beschlagnahme und Verwendung von Rohstoffen", in welchem er als Treuhaender des Vierjahresplans folgendes schreibt: Die Herren Richter finden diesen Auszug auf Seite 31 des Dokumentenbuches:

"Die Kriegslage verlangt, dass die in den neubesetzten Ostgebieten vorgefundenen Rohstoff-Vorraete mit groesster Beschleunigung der deutschen Kriegswirtschaft nutzbar gemacht werden. Hierfuer sind die Richtlinien fuer die Fuehrung der Wirtschaft in den besetzten Gebieten)Gruene Mappe) massgebend."

Ich lasse den letzten Teil des Zitates aus.

Spaeter jedoch, als die Deutschen die sogenannte Zivilverwaltung aufstellten und eine Anzahl spezieller Wirtschaftskoerper in mehreren besetzten Gebieten, besonders in der Ukraine, organisierten, begann ein Hader zwischen den deutschen Militaer- und Zivilkoerperschaften und Organisationen, von denen eine jede mit der Auspluenderung der besetzten Gebiete beschaeftigt war.

Rosenberg als Reichsminister fuer die besetzten Ostgebiete fing an darauf zu bestehen, dass alle militaerischen Wirtschaftsorganisationen in der Ukraine liquidiert und ihre Aemter an die deutsche Zivilverwaltung uebergefuehrt werden muessten.

Ich unterbreite dem Gericht unter Nummer USSR-180 das Memorandum fuer den Bericht ueber diesen Gegenstand an den Staatssekretaer Koerner vom 3. Dezember 1943. Ich lese:

1) Wirtschaftsverwaltung in den besetzten Ostgebieten.
2) Allgemeine Wirtschaftsstaebe fuer die besetzten Gebiete.

H0283 – 0055

Minister Rosenberg hat mit Schreiben vom 20. November 1943, das an den Reichsmarschall gerichtet und in Abschrift dem Chef des OKW und dem Leiter der Parteikanzlei zugegangen ist, folgende Forderungen erhoben:

1) Fuer die Ukraine

a) Aufloesung der noch bestehenden militaerischen Wirtschaft Dienststellen.

b) Aufhebung der Institution des Heeresgruppen-Wirtschaftsfuehrers, dessen militaerische Aufgaben kuenftig wieder von dem Oberquartiermeister wahrzunehmen seien.

c) Fuer den Fall der Beibehaltung der Heeresgruppen-Wirtschaftsfuehrer: Aufhebung der Personal-Union zwischen Facharbeiter beim Reichskommissar und beim Heeresgruppen-Wirtschaftsfuehrer.

Ich uebergebe den Rest. Im gleichen Band bringt General Stapf zum Ausdruck:

Stapf kritisiert die Vorschlaege Rosenbergs und war fuer Fortfuehrung des Wirtschaftsstabes Ost. Ich unterbreite jetzt dem Gericht unter Nummer USSR -173 ein anderes Dokument, welches ein Begleitbrief des staendigen Vertreters des Reichsministers fuer die besetzten oestlichen Gebiete ist, an den Staatssekretaer Koerner gerichtet war und die gleiche Frage betraf.

In diesen Vorschlaegen verlangt Rosenberg, dass die gesamte wirtschaftliche Taetigkeit unter seine Aufsicht gestellt wird.

Da dies ein ziemlich weitlaeufiges Dokument ist, wollte ich das Original vorlegen, bitte aber um die Erlaubnis es nicht vorlesen zu muessen, da es im grossen und ganzen bestaetigt, was dem Gericht schon bekannt ist.

Ich lasse zwei Seiten aus und gehe auf Seite 62 ueber.

H0283 – 0056

Anscheinend hat Rosenberg auf diese Vorschlaege nicht die erwuenschte Antwort bekommen. Er hat sich daher am 24. Januar 1944 wieder Goering mit einem Brief genaehert, der denselben Gegenstand zum Inhalt hatte.

Ich unterbreite dieses Dokument als Beweisstueck unter Nummer USSR- 179.

H0283-0057

In diesem Brief schlaegt Rosenberg vor...Ich verweise die Herren Richter auf Seite 151 des Dokumentenbuches.

"Im Interesse moeglichst reibungsloser und personalsparender Arbeit wird gebeten, den Wirtschaftsstab Ost mit seinen nachgeordneten Dienststellen aufzuheben und die Wirtschaftsverwaltung in den besetzten Ostgebieten auf mich zu uebertragen."

Goering antwortete auf diesen Brief mit einem anderen Brief vom 14. Februar, den ich dem Gericht als Beweisstueck unter der gleichen Nummer USSR-179 unterbreite. Ich zitiere:

"Lieber Parteigenosse Rosenberg!

Ihr Schreiben vom 24. Januar 1944 betreffend die Wirtschaftsverwaltung in den besetzten oestlichen Gebieten hat mich inzwischen erreicht. Da das Reichskommissariat Ukraine im besonderen fast ausschliesslich Wehrmachtgebiet geworden war - es handelt sich um den Vormarsch der Roten Armee -, so halte ich es fuer angemessen, unsere Besprechung ueber die zukuenftige Bildung der Wirtschaftsverwaltung aufzuschieben, bis die Kriegslage vollstaendig geklaert ist."

So stiess Rosenberg auf den Widerstand anderer deutscher Behoerden, die sich hartnaeckig weigerten, eine so anziehende "wirtschaftliche Taetigkeit" aufzugeben. Seinerseits weigerte sich Rosenberg, nachzugeben und er bestand weiter auf seinem Ansuchen.

Als Beweisstueck will ich folgendes Dokument unter USSR-173 unterbreiten, das ein Brief von Rosenberg an Goering vom 6. Maerz 1944 ist.

Ich verlese jetzt diesen Brief aus den Gerichtsakten. In diesem Brief bezieht sich Rosenberg auf die Erfahrungen in Weissrussland und er besteht noch einmal auf seinem Vorschlag. Ich will nicht den langen Text dieses Briefes verlesen, da er dem Gericht vorgelegt wird; aber Goering zweifelte immer noch und konnte die Frage in Rosenbergs Sinne nicht entscheiden. Einen Monat nach Absendung des von mir eben vorgelesenen Briefes vom 6. April 1944 wandte sich Rosenberg wieder an Goering, indem er sich auf die

H0283-0058

Erfahrungen von Weissrussland berief. Dieses Dokument lege ich dem Gericht als Nummer USSR-176 vor. Erlauben Sie mir, es ebenfall nicht vorzulesen. Die Motivierungen sind solcher Natur, dass sie uns im Augenblick nicht interessieren. Ich ueberspringe Seite 65 und gehe auf Seite 66 ueber.

Auf diese Weise, meine Herren Richter, weil die Rote Armee den deutsch-faschistischen Horden bereits ihre letzten entscheidenden Schlaege erteilt, setzten die Hitler-Pluenderer eifrig ihre Streit um die Beute fort. Ich glaube, ich brauche nicht zu beweise dass waehrend dieses Kuhhandels die besetzten Gebiete sowohl von den militaerischen wie auch von den Zivilbehoerden in fieberhafte Tempo gepluendert wurden.

Jetzt, meine Herren Richter, moechte ich kurze Auszuege aus de Bericht der Ausserordentlichen Staatskommission ueber die Verbrechen der Hitlerangreifer in den litauischen, lettischen und estlaendischen Sozialistischen Sowjet-Republiken verlesen, die auch der schonungslosen Auspluenderung seitens der deutsch-faschistische Angreifer, unterworfen waren.

Der Bericht der Ausserordentlichen Staatskommission ueber die Verbrechen der Nazis in der litauischen SSR, besagt folgendes: ich zitiere:

Waehrend der ganzen Besetzungszeit vertrieben die Deutschen die litauischen Bauern ruecksichtslos von ihrem Boden und beraubten sie ihrer Haustiere. Der Bestand an Pferden wurde verringert um 136 400, an Grossvieh um 565 995, an Schweinen um 463 340, an Schafen um 594 492 usw.

Der Bericht der Ausserordentlichen Kommission ueber die in Litauen begangenen Pluenderungen wird unter anderem dadurch bewiesen Ich gehe auf Seite 68, Absatz 2, ueber:

Die Deutschen pluenderten die landwirtschaftlichen Maschinenstellen Lettlands auf schamlose Weise aus. Diese Pluenderung der Bauern erfolgte in der Form, dass sie folgende Mengen abgeben mussten: 700 Traktoren, 2 875 Kultivatoren, 4 057 Pfluege,

H0283-0059

3 502 Eggen usw.

Das Resultat der Pluenderungen der Landwirtschaft war, dass sic der Viehbestand in Lettland um 127 300 Pferde, 443 700 Hornvieh, 318 200 Schweine, 593 800 Schafe verringerte.

Weiter verlese ich kurze Auszuege aus der Mitteilung der gleic Ausserordentlichen Staatskommission ueber die estnische SSR. Ich lese:

Die deutschen Eindringlinge haben ruecksichtslos die estnisc Landwirtschaftsbevoelkerung ausgeraubt. Die Ausraubung erfolgte i der Form von Beschlagnahmen bei den Bauern und zwar wurden ihnen verschiedene Landesprodukte weggenommen.

Ich uebergehe jetzt einzelne Teile und lese auf der naechsten Seite Absatz 2 weiter:

"Die Deutschen schleppten den Bauern ausserdem 107 000 Pferde 31 000 Kuehe, 214 000 Schweine, 790 000 Hausgefluegel weg. Alles das raubten sie und schickten es nach Deutschland; ausserdem 50 000 Bienenstoecke.

Ich uebergehe einen weiteren Absatz und verlese den letzten Auszug aus diesem Bericht:

Die Nazis beschlagnahmten an personellem Eigentum der Bauern 1000 Dreschmaschinen, 600 Dreschmaschinen-Motoren, 700 Lokomobile 350 Traktoren und 24 781 landwirtschaftliche Maschinen aller Art.

Meine Herren Richter, die gleiche Politik der Ausraubung und Auspluenderung des privaten, oeffentlichen und staatlichen Eigentums haben die deutsch-faschistischen Angreifer auch in den beset. ten Gebieten Weissrusslands, der Moldau, in der finnisch-karelischen Republik und in der russischen Federale Sozialistischen Sow. jet-Republik durchgefuehrt.

L.R. SHEININ:

Die verschiednnen Heeresgruppen und Organisationen haben in den verschiedenen Gebieten der USSR und in verschiedenen Zeitabschnitten des Krieges nach dem verbrecherischen Plan mit den gleichen verbrecherischen Zielen gehandelt. Die Hauptverbrecher, die jetzt

H0283-0060

auf der Anklagebank sitzen, haben diese Plaene ausgearbeitet und diese Ziele festgelegt. Der sowjetischen Anklage stehen mehrere Zehntausende von Dokumenten bezueglich Auspluenderung der Kollektiv- und Sowjet-Wirtschaft, die bei den Nazis beschlagnahmt wurden zur Verfuegung.

Die vorliegenden Dokumente wuerden soviel Zeit in Anspruch nehm dass auf diese Weise der Prozess sehr erschwert wird. Deswegen wer de ich fernerhin die einzelnen Abschnitte und Mitteilungen, die si auf einzelne Sowjet-Republiken beziehen, nicht verlesen, sondern zur Vorlesung und Vorlage von Berichten der ausserordentlichen Staatskommission, ueber die von den deutsch-faschistischen Angreifern den staatlichen Betrieben und Institutionen, den Kollektivwirtschaften, den oeffentlichen Organisationen und den Buergern der USSR zugefuegten materiellen Schaeden uebergehen. Dieses Dokument lege ich dem Gericht unter Nr. USSR-35 vor. Ich werde nur diejenigen Teile des Berichtes verlesen, die sich auf meinen Bericht direkt und unmittelbar beziehen. In diesem heisst es, Seite 71 meines Berichtes:

"Die deutsch-faschistischen Eindringlinge zerstoerten und raubten 98 000 Kollektivgueter, 1 876 Staatsgueter und 2 890 Traktor-Stationen. Sie schlachteten, nahmen weg oder brachten nach Deutschland: 7 Millionen Pferde, 17 Millionen Grossvieh, 20 Millionen Schweine, 27 Millionen Schafe, 110 Millionen Hausgefluegel.

Die ausserordentliche Staatskommission stellte auch den Schaden fest, der der russischen Nationalwirtschaft und den Einwohnern

H0283 - 0061

von Doerfern und Staedten zugefuegt wurde, 679 Milliarden Rubel in festen Staatspreisen von 1941. Davon von den Staatsbetrieben und Staatsunternehmungen 287 Milliarden, Kollektivwirtschaften 181 Milliarden, Dorf- und Stadtbewohner 192 Milliarden, und andere Genossenschaften, Gewerkschaften und an deren gesellschaftlichen Organisationen 19 Milliarden Ruebel.

Ich ueberspringe den naechsten Teil dieses Berichtes, in dem davon die Rede ist, wie diese Schaeden sich im einzelnen auf die verschiedenen Sowjet-Republiken verteilen und gehe auf Paragraph 4 ueber, in dem von der Vernichtung der Gemeinwirtschaften und der Maschinen-Traktor-Stationen gesprochen wird. Zwecks Abkuerzung werde ich aus diesem Abteil nur einige Auswahlen machen.

"Waehrend sie ganze Doerfer verbrannt haben, haben die deutschen Faschisten eine allgemeine Ausplunderung dieser Territorien im Ganzen durchgefuehrt.

"Weiter werden konkrete Tatsachen darueber angefuehrt, wie im Gebiet von Kamenetz-Podolsk, im Gebiet von Kursk, in Gemeinwirtschaften der Arbeiter in dem Gebiet von Krasnodar, aus dem Gebiet von Mertkovo und Toltchkovo -- und anderen Gebieten vorgegangen wurden.

In dieser Mitteilung handelte es sich um die Schaeden, die den staatswirtschaftlichen Guetern zugefuegt worden waren. Es wird darin klar gezeigt, die deutsch-faschistischen Eindringlinge schleppten aus ihnen landwirtschaftliche Produkte, zerstoerten Wirtschafts- und andere Gebaeude."

Einen weiteren Auszug:

"Die Farm Nummer 62 im Gebiet von Poltawa hat als Resultat der deutschen Besetzung ihren gesamten Viehbestand verloren. Vor dem Kriege gabes in dieser Pferdezuchtanstalt 670 Vollblutpferde. So gingen die Deutschen mit anderen Wirtschafts-Werten um."

Ich lasse die folgenden Auszuege aus und gehe auf Paragraph 6 ueber, in dem es sich um die Massenplunderungen seitens der Deutschen an Sowjet-Buergern handelt.

"In allen Republiken der Sowjet-Union, die der Besetzung verfielen, haben die deutsch-faschistischen Eindringlinge die Land- und Stadtbevoelkerung ausgeplundert, ihr Privateigentum, Wertgegenstaende, Bekleidungstuecke weggenommen, sie mit Strafen, Steuern und Kontributionen belegt."

Weiter handelte es sich in diesem Abschnitt um eine ganze Reihe konkreter Tat-

H0283-0062

sachen ueber die Auspluenderung von Sowjet-Buergern in Smolensk und Orel-Gebiet, in Leningrad, Demyanak und Litchkovsk Provinz und andere. Mit Erlaubnis des Gerichts lasse ich 2 Seiten aus und setze auf Seite 76 fort: Ich lese den folgenden Absatz:

"Die Ausraubung der Sowjet-Bevoelkerung seitens der deutschen Eindringlinge ist auf dem ganzen Gebiet der Sowjet-Union waehrend der ganzen Besetzung vor sich gegangen.

Die ausserordentliche Staatskommission hat die genaue Aufstellung ueber die Schaeden gemacht, die von den Okkupationsbehoerden den Sowjet-Buergern zugefuegt worden sind, und hat festgestellt, dass die deutsch-faschistischen Eindringlinge etwa 4 Millionen Wohnhaeuser niedergebrannt und zerstoert haben, die das persoenliche Eigentum von Kollektiv-Bauern, Arbeitern und Angestellten waren, und dass sie bei ihnen 1½ Millionen Pferde, 9 Millionen Stueck Rindvieh, 12 Millionen Schweine, 13 Millionen Schafe und Ziegen beschlagnahmt und ferner eine gewaltige Menge jedwedes Hausrates entwendet haben."

Ende des Zitats.

In der nun angefuehrten Note und in dem Bericht der ausserordentlichen Staatskommission wird das Bild der von den Nazis in den besetzten Gebieten der Sowjet-Union begangenen Verbrechen gezeigt. Diese Verbrechen wurden von den Angeklagten organisiert. Die Tatsache, dass es Goering war, der in seiner Eigenschaft als Reichsmarschall und als Beauftragter der Hitler-Regierung fuer den Vierjahresplan die ganze Taetigkeit der deutschen Militaer- und Zivilbehoerden fuer die Vorbereitung und Durchfuehrung der Auspluenderung der besetzten Gebiete leitete, geht aus den von mir vorgelegten Dokumenten hervor. Trotzdem wuerde ich um die Erlaubnis bitten, das letzte Dokument betreffend dieser Frage zu verlesen, und zwar den Erlass Hitlers vom 29. Juni 1941. Dieses Dokument, war die amerikanische Anklagevertretung so freundlich, uns vorzulegen. Es wurde frueher nicht vorgelegt, und ich lege es dem Gericht deshalb jetzt unter USSR-Nr. 287 vor. In diesem Befehl handelt es sich genau um Folgendes:

Ich lese:

"1.) In den neu besetzten Ostgebieten ordnet der Reichsmarschall Hermann Goering als Beauftragter fuer den Vierjahresplan im Rahmen der ihm als solchen zustehenden Befugnisse alle Massnahmen an, die zur hoechstmoeglichen Ausnuet-

H0283 – 0063

zung der vorgefundenen Vorraete und Wirtschaftskapazitaeten und zum Ausbau der Wirtschaftskraefte zu Gunsten der deutschen Kriegswirtschaft erforderlich sind.

2.) Hierzu kann er auch den Dienststellen der Wehrmacht in den besetzten Ostgebieten unmittelbar Weisungen erteilen.

3.) Dieser Erlass tritt mit dem heutigen Tage in Kraft, es ist der 29. Juni 1941."

Meine Herren Richter, jedoch die ausserordentlichen Vollmachten, die Goering eingeraeumt wurden, bedeutet durchaus nicht, dass die anderen Angeklagten sich an der Organisation des Raubes der besetzten Gebiete nur passiv beteiligt haben. Sie alle, einzeln und insgesamt, haben eine fieberhafte Taetigkeit in dieser Richtung entwickelt, Frank pluenderte das polnische Volk aus; Rosenberg arbeitete in der Ukraine und in den anderen besetzten Gebieten der USSR; Sauckel und Seyss-Inquart waren hier und dort taetig, Speer und Funk dachten aus und fuehrten durch Raubmassnahmen auf den Gebieten, die den Wirtschafts- und Ruestungsministerien usw. unterstellt waren; Keitel fuehrte auf dem Gebiet der Wehrmacht,

In Verbindung damit moechte ich noch 2 Dokumente vorlegen, die sich auf die Wirtschaft Keitels beziehen. Ich lege sie dem Gericht in Originalen vor unter der USSR-Nr. 175. Am 29. August 1942 hat Keitel in seiner Eigenschaft als Chef des Stabes folgenden Befehl unter der Nr. 002865/42 - g.K. ueber die Lebensmittelversorgung der Wehrmacht herausgegeben. Ich werde nur 2 kurze Auszuege aus diesem Befehl verlesen. Die Herren Richter werden das Dokument auf Seite 186 der Dokumentenmappe finden.

Ich lese:

"Die Ernaehrungslage des deutschen Volkes erfordert es, dass die Wehrmacht, soweit nur irgend moeglich, zu ihrer Entlastung beitraegt. Die Voraussetzungen dafuer sind in den Operations- und besetzten Gebieten des Ostens und Westens nunmehr auch in vollem Umfang gegeben.

Vor allem in den besetzten Ostgebieten muessen in Zukunft viel groessere Mengen an Verpflegungs- udn Futtermittel als bisher --"

Auszug Nr. 2, ich lese:

"Was es auch kosten moege, es muss alles geschehen, dass dieses Ziel unter aller

H0283 – 0064

Umstaenden erreicht wird, um damit auch auf diesem Gebiet seitens der Wehrmachtdie entscheidenden Voraussetzungen fuer die Erringung des Sieges zu schaffen."

Ende des Zitats.

H0283 – 0065

20 Feb-A-SF-1.

In der Aktennotiz der Referenten Klare und Dr. Bergmann, die vom 19. November 1942 datiert ist, unter der Ueberschrift "Streng geheim", Inhalt "Versorgung der Wehrmacht mit Verpflegung" - Ich lege dem Gericht diese Aktennotiz im Original unter der gleichen Nr. USSR-175 vor. Sie finden darin folgende Beurteilung des Ergebnisses des oben erwaehnten Befehls von Keitel. Ich lese den 1. Absatz dieses Notiz: Bei Ihnen, meine Herren Richter, befindet sich dieses Dokument auf Seite 186:

"Auf Weisung des Fuehrers hat der Chef des OKH durch den Befehl vom 29. August 1942 klargestellt, dass die Wehrmacht soweit wie irgend moeglich zur Entlastung der Ernaehrungslage des deutschen Volkes beitragen und deshalb in den besetzten Gebieten auch ihrerseits dafuer sorgen muss, dass nicht nur die Verpflegung der Truppe aus dem Lande sichergestellt wird, sondern darueber hinaus auch die Mengen aufgebracht werden, die das Reich benoetigt.

Auf Grund dieses Befehls ist die Zusammenarbeit zwischen den Heeresdienststellen und den Wirtschaftsdienststellen erfreulicherweise immer enger geworden."

Ende des Zitats.

Jetzt moechte ich mit Ihrer Erlaubnis noch ein Dokument erwaehnen, und zwar ein Telegramm von Keitel vom 8. September 1944. Dieses Dokument wurde uns im Original seitens der amerikanischen Anklagevertretung betitelt als US-Exhibit PS-743. Es lag dem Gericht nicht vor und ich lege es deshalb unter USSR-286 vor. Ich lese:

"1.) Gen.St.d.H./Gen. Qu./Chefgr. (Anna)
2.) Gen.St.d.H./Gen. Qu./K.Verw. (Anna-Bu)
3.) Ob.Heeresgruppe Nord
4.) Ob.Heeresgruppe Mitte
5.) Wi Stab Ost
6.) Wehrkreiskommando I."

Ich lese den Text des Telegramms.

"1.) Der Fuehrer hat den Gauleiter Koch beauftragt, die Landesausnuetzung in

HO283 - 0066

den von der Heeresgruppe Mitte besetzten Teilen des Reichskommissariats Ostland durchzufuehren. Der Fuehrer hat weiter angeordnet, dass alle deutschen landeseigenen Verwaltungsbehoerden an die Weisungen des Gauleiters Koch gebunden sind. Bei der Bergung von Wirtschaftsguetern hat Gauleiter Koch mit den zustaendigen Obersten Reichsbehoerden Fuehlung zu halten.

2.) Alle Wehrmachtsdienststellen haben Gauleiter Koch in der Durchfuehrung dieses Auftrages weitmoeglichst zu unterstuetzen."

Ende des Zitats.

Auf diese Weise, meine Herren Richter, haben eben am Ende des Jahres 1944, als das Hitler-Deutschland unter den Schlaegen der Roten Armee und ihrer Verbuendeten unaufhaltsam der endgueltigen Niederlage entgegenging und nur noch wenige Monate vor dem endgueltigen militaerischen und politischen Zusammenbruch, auch dann noch Hitler, Keitel, Koch und viele andere ihrer schon erstarrenden Finger nach fremdem Eigentum, fremdem Gut, ausgestreckt. Das sind die Tatsachen fuer die Pluenderungen und den Raub, die von den Hitler-Banden in den besetzten Gebieten der Sowjet-Union veruebt wurden. Aber sie haben nicht nur die Lebenden, sondern auch die Toten gepluendert. Mein Kollege, Oberst Smirnov, hat schon erschoepfende Angaben ueber diese Angaben gemacht. Ich werde sie nicht wiederholen, ich will Sie aber daran erinnern, um zu zeigen, wie allumfassend und geschlossen der Kreis dieser Verbrechen war.

Wie Rauschning in seinem Buch ausfuehrte, das dem Gericht bereits durch die Sowjet-Anklage vorgelegt wurde, hat Hitler einmal gesagt:

"Ich brauche Leute mit kraeftigen Faeusten, die durch keine Grundsaetze aufgehalten werden, wenn es heisst, jemand umzubringen, und, wenn sie einmal eine Uhr oder Juwelen klauen, so pfeife ich darauf."

Und Hitler hat wirklich solche Leute in den Angeklagten und ihren vielen Mittaetern gefunden.

Diese zahlreichen Verbrechen wurden vom Angeklagten Goering als Reichsmarschall, der eine so hohe Stellung in der Hitler-Regierung hatte, begangen,

H0283 - 0067

der an der Spitze des zum Zwecke der Ausplunderung der besetzten Gebiete organisierten Systems stand.

Dieser Tatsache verleiht ein besonderes Interesse das Stenogramm einer geheimen Sitzung der Reichskommissare der besetzten Laender, die am 6. August 1942 unter dem Vorsitz von Reichsmarschall Goering stattfand. Dieses Dokument wurden von den Sowjet-Behoerden in dem Archiv Goerings im September 1945 in Thueringen, in der Stadt Jena, in einem der staedtischen Gebaeude beschlagnahmt.

Der Inhalt dieses bemerkenswerten Dokumentes, eine lange Rede von Goering, und die Aussagender Hitler-Beherrscher von besetzten Gebieten sind sehr interessant.

An dieser Beratung, meine Herren Richter, haben viele der hier Angeklagten teilgenommen. Der Inhalt ist von solcher Art, dass ein Kommentar voellig ueberfluessig ist. Erlauben Sie mir deshalb, direkt zur Verlesung dieses Dokumentes ueberzugehen. Ich verlese eine Reihe von Zitaten.

"Stenografischer Bericht. Donnerstag, den 6. August 1942, 4 Uhr nachmittags, im Hermann-Goering-Saal des Reichsluftfahrtministeriums.

Reichsmarschall Goering: Gestern haben die Gauleiter sich hier ausgesprochen. Wenn auch Ton und Gebaren verschieden sein moegen, so klang doch bei allen Gauleitern gleich klar heraus: das deutsche Volk hat zu wenig zu essen. Meine Herren, der Fuehrer hat mir Generalvollmachten gegeben von einem Ausmasse, wie er bisher Vollmachten nicht erteilt hat im Vierjahresplan."

H0283-0068

Zweiter Auszug:

In diesem Augenblick beherrscht Deutschland vom Atlantik bis zur Wolga und zum Kaukasus das Fruchtbarste an Kornkammern, was ueberhaupt jemals im europaeischen Raum vorhanden war; ein Land, reicher denn je zuvor an Gestaltung und Fruchtbarkeit, nach dem andern wurde von unseren Truppen erobert, wenn auch einzelne Laender dabei sind, die nicht als Kornkammern betrachtet werden duerfen. So erinnere ich nur an die unerhoerte Fruchtbarkeit der Niederlande, an das einzige Paradies Frankreichs, auch Belgien ist ausserordentlich fruchtbar, ebenso die Provinz Posen, dann vor allen Dingen die Roggen- und Kornkammern Europas in weitem Ausmass, das Generalgouvernement, dem unerhoert fruchtbare Gebiete wie Lemberg und Galizien angegliedert sind, in denen die Ernte in unerhoertem Masse gut steht. Dann kommt Russland, die Schwarzerdeander Ukraine diesseits und jenseits des Dnjepr, der Donbogen mit seinen unerhoert fruchtbaren und nur wenig zerstoerten Gebieten. Jetzt haben unsere Truppen bereits die ueber alle Grenzen hinaus fruchtbaren Gaue zwischen Don und Kaukasus zum Teil besetzt oder sind in der Besetzun

Goering sagt dannnweiter:

"Sie sind weiss Gott nicht hingeschickt, um fuer das Wohl und We der Ihnen anvertrauten Voelker zu arbeiten, sondern um das Aeusse ste herauszuholen, damit das deutsche Volk leben kann. Das erwart ich von Ihren Energien. Ich habe hier Berichte liegen darueber, w Sie zu liefern gedenken. Das ist gar nichts, wenn ich Ihre Laende betrachte; es ist mir dabei gleichgueltig, ob Sie sagen, dass Ihr Leute wegen Hungers umfallen."

Naechstes Zitat:

"Eines werde ich tun: Die Auflagen,die ich Ihnen mache, hole ich herein, und wenn Sie das nicht koennen, dann werde ich die Organe wecken, die unter allen Umstaenden das bei Ihnen herausholen werden, ob Ihnen das passt oder nicht passt."

3. Zitat:

H0283-0069

"Vor den Toren des Ruhrgebietes liegt das reiche Holland. Es koenn te in diesem Augenblick viel mehr Gemuese in dieses geplagte Gebie hineinschicken, als es getan hat. Was die Herren Hollaender darueb denken, ist mir gleichgueltig. Mich interessieren in den besetzter Gebieten ueberhaupt nur die Menschen, die fuer die Ruestung und di Ernaehrung arbeiten. Sie muessen soviel kriegen, dass sie gerade noch ihre Arbeit tun koennen. Ob die Herren Hollaender Germanen sind oder nicht, ist mir dabei voellig gleichgueltig, denn sie sin wenn sie es nicht sind, nur umso groessere Dickkoepfe, und wie man mit den dickkoepfigen Germanen manchmal verfahren muss, haben scho groessere Persoenlichkeiten in der Vergangenheit gezeigt. Wenn auc von verschiedenen Seiten geschimpft wird, haben Sie doch recht gehandelt, denn es geht allein um das Reich."

Naechster Auszug:

"Ich gebe mich jetzt mit dem belgischen Gebiet ab. Belgien hat fue sich bisher gesorgt. Das war sehr gut von Belgien, aber ich werde das noch genauer nachpruefen lassen. Denn wenn z.B. eine Fabrik Dinge des taeglichen Bedarfs macht, die in belgischen Haushalten verschwinden, so ist das nicht etwas, was fuer Deutschland gearbe tet wird. Nur diejenigen Waren, die von dort nach Deutschland geh haben fuer mich Interesse."

An Gemuessamen nach Deutschland ist weder von Holland noch von Be gien noch von Frankreich etwas geliefert worden, obwohl ich in Pa ris selbst in einer einzigen Strasse mehr als 170 Sack mit Gemues samen habe zaehlen koennen. Sehr schoen, wenn die Franzosen fuer sich Gemuese anbauen. Das sind sie auch gewoehnt.

Aber meine Herren, diese Voelker sind uns alle feind, und Sie wer den durch solche humanen Massnahmen auch keinen gewinnen. Die Leu sind jetzt charmant gegen uns, weil sie charmant sein muessen. La sen Sie einmal den Englaender dort vordringen, dann werden Sie da wahre Gesicht des Franzosen sehen. Derselbe Franzose, der abwech- selnd bei Ihnen speist und Sie beim ihm speisen, wird Ihnen schne

H0283 - 0070

beibringen, dass der Franzose ein Deutschenhasser ist. So ist die Lage und wir wollen sie nicht anders sehen, als sie ist. Es ist mi auch wurst, ob die Koeniglich-Belgische Tafel jeden Tag mit sounds vielen Gaengen besetzt ist. Der Koenig ist ein Kriegsgefangener, und wenn er nicht nach Kriegsgefangenenrecht behandelt wird, so we de ich dafuer sorgen, dass er an einen anderen Ort gebracht wird, wo ihm das klar wird. Ich habe wirklich die Sache bis hierhin satt Ich habe ein Land vergessen, weil dort ausser Fischen nichts zu ho len ist. Das ist Norwegen.

Von Frankreich behaupte ich, dass es immer noch nicht bis zum Aeus sersten bestellt ist. Frankreich kann noch ganz anders bestellt w den, wenn die Leute dort noch anders zur Arbeit gezwungen werden. Zweitens frisst sich in diesem Frankreich die Bevoelkerung voll, dass es eine Affenschande ist. Ich habe ganze Doerfer gesehen, wo sie reihenweise mit ihren langen Weissbroten unter dem Arm gezoger sind. Ich habe koerbeweise in kleinen Doerfern Orangen gesehen, frische Datteln aus Nordafrika. Ausserdem Gnade Gott, wenn vor ei. franzoesischen Lokal in Paris ein deutscher Wagen steht. Er wird notiert. Dass aber eine ganze Reihe von franzoesischen Benzinkarr dasteht, stoert keinen Menschen. Ich wuerde gar nichts sagen, im Gegenteil, ich wuerde es Ihnen uebel nehmen, wenn wir in Paris nicht ein fabelhaftes Lokal haetten, wo wir uns anstaendig mit be stem Essen versehen koennena Aber ich habe keine Lust, dass die Franzosen da hineinspazieren koennen. Fuer uns muss Maxim die bes Kueche haben.

Herr Vorsitzender, hier ist einer der Verteidiger vorgetreten.

Dr. Thoma: (Verteidiger fuer den Angeklagten Rosenberg).

Ich habe nur eine kurze Anfrage. Der Herr Anklagevertreter hat ni mitgeteilt, wo dieses Dokument zu finden ist, in welchem Dokument buch und welche Nummer es hat. Er hat lediglich angegeben, auf we cher Seite das Gericht dieses Dokument findet.

Colonel Shenin: Dieses Dokument ist dem Tribunal unter Nr. USSR

H0283 - 0071

ueberreicht worden. Es ist eine Fotokopie des Dokuments und wurde der Verteidigung uebergeben. Gestatten Sie, Herr Vorsitzender, dass ich fortfahre.

Vorsitzender: Es kommt von den Archiven des Angeklagten Göering, nicht wahr? Sie haben das bestaetigt.

Colonel Sheinin: Jawohl, fuer deutsche Offiziere, deutsche Maenner drei - vier Lokale ausgezeichnet, aber nicht fuer die Franzosen. Ich lese den naechsten Auszug:

"Sie muessen geradezu wie ein Schweisshund hinterher sein, wo noch etwas ist, was das deutsche Volk brachen kann. Das muesste blitzartig aus den Lagern herauskommen und hierher. Wiederholt habe ich gesagt, wenn ich eine Verfuegung getroffen habe: Soldaten koennen einkaufen, soviel sie wollen, was sie wollen, was sie schleppen koennen."

Naechstes Zitat:

"Nun werden Sie mir sagen; Aussenpolitik Laval. Herr Laval beruhigt Herrn Abetz, und Herr Laval kann von mir aus in das gesperrte Maxim hineingehen. Aber im uebrigen werden die Franzosen das sehr schnell beigebracht bekommen. Sie sind von einer Frechheit, davon machen Sie sich keinen Begriff. Wuchern tun die Freunde, wenn sie hoeren, es handelt sich um einen Deutschen. Dann schlagen sie den dreifachen Preis auf. Und wenn der Reichsmarschall etwas kaufen will, den fuenffachen. Ich wollte einen Gobelin kaufen. Es wurden 2 Millionen Franken dafuer verlangt. Man sagte der Frau, dass der Kaeufer den Gobelin sehen will. Sie sagte, dass sie ihn nicht aus der Hand geben wolle. Dann muesste sie hinfahren. Es wurde ihr gesagt, dass sie zum Reichsmarschall fahre. Als sie ankam, kostete der Gobelin 3 Millionen Franken. Das meldete ich herueber. Glauben Sie, dass etwas geschehen ist? Ich habe mich an das franzoesische Gericht gewandt, und das hat der Donna beigebracht, dass ein solcher Wucher mir gegenueber nicht angebracht ist."

H0283-0072

Naechster Auszug:

"Was mich allein interessiert ist, was aus dem derzeitig in unserer Hand befindlichen Boden bei aeusserstem Fleiss und aeusserster Kraft herausgeholt werden kann und was davon nach Deutschland fliessen kann. Auf die Ein- und Ausfuehrstatistiken von frueher pfeife ich."

"Nun zur Lieferung an das Reich. Im letzten Jahr hat Frankreich 550 000 Tonnen Brotgetreide geliefert und jetzt fordere ich 1.2 Millionen. In 14 Tagen kommt ein Vorschlag, wie es gemacht wird. Darueber keine Debatte mehr. Was mit den Franzosen geschieht, ist gleichgueltig. 1.2 Millionen werden abgeliefert. Futtergetriede im vorigen Jahre 550 000, jetzt 1 Millionen, Fleisch im vorigen Jahr 135 000, jetzt 350 000, Fett im vorigen Jahr 23 000, jetzt 60 000 usw."

Der naechste Auszug aus diesem Bericht betrifft Versorgungsfragen aus den Niederlanden, Belgien, Norwegen, aus dem Generalgouvernement. Dabei wurden bestimmte Ziffern an die Mitarbeiter Goerings genannt. Ich lasse eine Seite aus und lese weiter.

Goering: Ungeachtet dessen, was koennen Sie liefern? 15 000 Tonnen?

Neuhausen: Die werde ich herausschaffen. Ich gab an Oel 25 - 30 000 Tonnen dem Reich. Das ist alles.

Goering: Das waere im grossen und ganzen der Westen. Es handelt sich aber um Kleider, Schuhe usw. alles, was es ueberhaupt gibt. Da kommt noch eine besondere Verfuegung heraus.

Jetzt kommt der Osten. Hier bin ich mir mit der Wehrmacht im Klaren. Die Wehrmacht verzichtet auf die Anforderungen, die sie an die Heimat stellt. Das war an Heu?

Backe: 1 ½ Millionen Tonnen, an Stroh 1 Million, an Hafer 1.5 Millionen Tonnen. Das koennen wir keineswegs leisten.

Goering: Sie koennen ja da von Gerste nehmen. Da muss ich eines sagen, damit ich Ihr Gemuet beruhigen kann. Dieser Versorgung der Wehrmacht ist nichts mehr hinzuzufuegen als das eine: Bis auf weiteres will ich nichts mehr von Ihnen hoeren. Also das Land mit dem saueren Rahm und den Aepfeln und dem Weissbrot wird uns lukrativ ernaehren. Der Donbogen tut das uebrige."

Naechstes Zitat: Es spricht Baende. Die Wehrmacht in Frankreich wird selbstverstaendlich durch Frankreich ernaehrt. Das ist selbstverstaendlich

H0283 - 0073

und ich habe es vorhin erst gar nicht erwaehnt."

Nun aber Russland.

"Ueber Russlands Fruchtbarkeit besteht kein Zweifel. Da sieht alles in einer wirklich unvorstellbaren Guete aus."

Naechstes Zitat:

Goering findet, er hat mit Freude gehoert, dass es beim Reichskommissar im Ostland genau so dick und gut steht und die Leute genau so rund und dick sind und Atemnot haben, wenn sie ihre Arbeit verrichten.

"Jedenfalls werde ich bei aller sorgfaeltigen Behandlung, die gewisse Gruppen erfahren sollen, doch dafuer sorgen, dass aus der unendlichen Fruchtbarkeit dieses Raumes auch noch etwas abgegeben werden kann."

Nach diesem kommt der Reichskommissar Lohse zum Wort. Ich lese:

"Ich nehme dazu kurz Stellung. Ich will Ihnen mehr geben, aber dazu sind besondere Voraussetzungen zu erfuellen. Es ist so, dass die Ernte gut ist; andererseits kann ich in mehr als der Helfte des Gebietes von Weissruthenien, das gut bestellt ist, kaum ernten, wenn jetzt nicht endlich mit dem Banden- und Partisanenunwesen Schluss gemacht wird. Ich schreie seit 4 Monaten, dass Abhilfe geschaffen wird."

Weiter spricht Lohse ueber die Aktivitaet der Wehrmacht gegenueber den Partisanen und dann unterbricht ihn Goering und sagt:

"Lieber Lohse, wir kennen uns schon lange, Sie sind ein grosser Dichter."

Lohse: Ich lehne das ab, ich habe nie gedichtet.

Zum Abschluss lese ich die letzten drei Zitate aus Goerings Rede. Er sagt:

"Wir muessen aus der Ukraine alles herausnehmen, was wir herausholen koennen. Dann muessen wir in der Ukraine und wo anders Aufkaeufer vom Wirtschaftsministerium haben, Funk."

"Die muessen wir nach Venedig schicken, damit sie dort die schuesslichen Dinge und minderwertigen Schmuck aufkaufen. Ich glaube, man bekommt nirgendwo soviel Kitsch wie in Italien."

Nun wollen wir sehen, was Russland liefern kann." Ich glaube, es muss erreicht werden Riecke, aus dem gesamten russischen Raum zwei Millionen Tonnen Brot- und Futtergetreide herauszuholen."

Riecke: Die kommen heraus.

Goering:"Dann also 3 Millionen, es wird herauskommen, ausser der Wehr-

H0283 – 0074

macht."

Riecke:"Nein, was vorne ist, geht nur an die Wehrmacht."

Goering:"Dann bringen wir 2 Millionen heraus."

Riecke:"Nein."

Goering:"Dann 1 ½ Millionen Tonnen."

Riecke: Ja.

In diesem Sinne geht es in dieser Sitzung weiter.

Goering beendet seine Rede mit folgenden Saetzen: Meine Herren, ich moechte Ihnen gleich ein weiteres sagen. Ich habe ausserordentlich viel zu tun und ausserotdentlich viel Verantwortung. Ich habe keine Zeit, Briefe uhd Denkschriften durchzulesen, in denen Sie mir mitteilen, dass Sie das, was ich verlangt habe, nicht leisten koennen, sondern ich habe nur Zeit, durch einen kurzen Bericht von Backe von Zeit zu Zeit festzustellen, ob die Forderungen eingehalten werden. Wenn nicht, dann muessen wir uns eben auf einer anderen Ebene wiedersehen."

Wie Sie gehoert haben, meine Herren Richter, nahmen an dieser Sitzung Rosenberg noch Sauckel, Seyss-Inquart, Frank und andere unter den Angeklagten teil. Wie Sie gehoert haben, hat Goering seine Rede mit einer direkten Drohung gegen die Teilnehmer an der Sitzung beendet, indem er sagte:

"Dann muessen wir uns eben auf einer anderen Ebene wiedersehen."

Diese Drohung wurde wahr gemacht. Sie haben sich tatsaechlich und in jeder Weise auf einer anderen Ebene wieder gesehen und zwar auf dieser Anklagebank.

Auf diese Weise meine Herren Richter, zeigen die gesamten angefuehrten Beweise und ich wiederhole:

1. dass, die verbrecherische Hitlerregierung und das Oberkommando der Wehrmacht zusammen mit der fruehzeitigen Vorbereitung des kriegerischen Angriffs auf die Tschechei, Polen, Jugoslavien, Griechenland und die UdSSR auch einen Plan der Massenpluenderung des privaten, oeffentlichen und staatlichen Eigentums in den Gebieten dieser Laender vorbereitet haben,

2. dass, nachdem sie diese verbrecherischen Plaene ausgearbeitet haben, die Verschwoerer auch fruehzeitig alle Vorbereitungen zu ihrer Durchfuehrung getroffen haben und zwar haben sie besondere Gruppen, Offiziere oder Beamte fuer die Auspluenderung der zur Eroberung bestimmten Gebiete ausgebildet und besonders Anweisungen ausgearbeitet und zu diesem Zweck herausgegeben und haben

H0283 - 0075

einen grossen Apparat in Gestalt einer moeglichst wirtschaftsweisenden Abteilung Beauftragte geschaffen unter Heranziehung einer ungeheuren Menge aller moeglichen Fachleute, Landwirtschaftsfuehrer, Wirtschaftsspione, Spezialisten usw.

3. dass in Uebereinstimmung mit den vorzeitig ausgearbeiteten Plaenen sie fernerhin die ungeheure Auspluenderung und Diebstahl des privaten, oeffentlichen und staatlichen Eigentums in den besetzten Gebieten und in den allgemeinen Raumen der friedlichen Bevoelkerung dieser Gebiete unter Anwendung der furchtbarsten Grausamkeiten und gewalttaetigen Methoden durchgefuehrt haben,

4., dass die Verschwoerer nicht nur die Pluenderung und Raub seitens der um die materiellen Interssen der Offiziere und Soldaten der deutschen Wehrmacht in den besetzten Gebieten zu fordern, deutschen Soldaten und Offiziere ungestraft liessen, sondern im Gegenteil diese Verbrechen weit gehend beguenstigten und zu Massenverbrechen aufgefordert haben,

5., dass durch alle diese Verbrechen in ihrer Gesamtheit die Verschwoerer den Voelkern der besetzten Gebiete einen ungeheuren materiellen Schaden zugefuegt haben. Sie haben diese Voelker dem Hungertod und den Leiden preis gegeben und zugleich das Resultat der verbrecherischen Taetigkeit zu ihrer und ihrer Anhaenger privaten Bereicherung ausgenutzt.,

6. dass auf diese Weise, indem sie die Angriffskriege gegen friedliebende Voelker vorbereiteten, geplant und ausgenutzt haben, die Verschwoerer die Ziele der raeuberischen Auspluenderung dieser Voelker verfolgten, fernerhin diese verbrecherischen Ziele mit ebenso verbrecherischen und Raubmethoden verwirklicht haben.

Deswegen steht es fest, dass die Angeklagten vorsaetzlich und bewusst die Prinzipien des allgemeinen Strafrechts, die von dem Strafrecht aller zivilisierten Voelker anerkannt sind, die Gesetze und Gebraeuche des Krieges als auch die nationalen Gesetze jener Laender, in denen diese Verbrechen begangen waren, verletzt haben.

Diese verbrecherischen Taten sind veranschaulicht und in ihrer Gesamtheit in Artikel 6 b der Statuten des Internationalen Militaertribunals vorgesehen. Alle Angeklagten muessen fuer diese Verbrechen fuer schuldig erklaert werden und muessen sowohl individuell als auch als Teilnehmer an dieser Verschwoerung die Verantwortung fuer diese Verbrechen tragen. Mit dieser Spezifizierung der

H0283-0076

Anklage schliesse ich meine Rede. Meine Herren Richter, die Dokumente, die ich dem Gericht vorgelegt und hier im Gerichtssaale vorgelesen habe, sind stumme Zeugen der von den Angeklagten organisierten und vorbereiteten Verbrechen. Aber das Gewissen des Richters wird die Aussagen dieser stummen Zeugen, die wahrheitsgetreu von der Willkuer und den Uebeltaten der Hitlerraeuber und von den unsagbaren Leiden ihrer unzaehligen Opfer berichten, hoeren.

VORSITZENDER: Das Gericht vertagt sich nunmehr.

(Schluss der Sitzung 5.30).